Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die

Gemeinde Schmelz

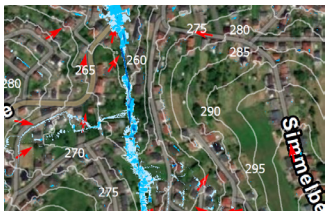

Gemeindebezirk HÜTTERSDORF

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURFSFASSUNG

Stand: 29.02.2024

Auftraggeber

Gemeinde Schmelz
Rathausplatz 1
D-66839 Schmelz

Verfasser

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

1.1 Gemeindebezirk Hüttersdorf

ENTWURF

Hüttersdorf

Gewässersystem Schwarzfloß/ Rinkersbach/ Grabenbach (Schließbach)

X

Grabenbach: Auf der Klaus, Blick in Fließrichtung

Grabenbach: Auf der Klaus/ Piesbacher Straße

Situation Beim innerorts als Grabenbach (bzw. auch als Schließbach) bekannten Gewässer handelt es sich um einen Bachlauf, der westlich der Ortslage entspringt und zunächst als Kelwerbach bezeichnet wird, bis zur Querung der Leikenberstraße und dem folgenden Durchlass „Auf der Klaus“. Im Geoportal des Saarlandes wird das Gewässer durchgehend bis zur Mündung in die Prims als Kelwerbach geführt, wir verwenden im Weiteren die örtlich geläufigen Bezeichnungen in den innerörtlichen Abschnitten. Als Grabenbach oder Schließbach wird der Bach im Verlauf von „Auf der Klaus“ bis zur Mündung in die Prims benannt. Dem Grabenbach fließt im Bereich Piesbacher Straße/ Auf der Klaus der Rinkersbach zu.

Ziel In den nachfolgenden Steckbriefen sind spezifische Maßnahmen für die einzelnen Teilabschnitte der Gewässer benannt bzw. konkretisiert. Einige wesentliche Maßnahmen betreffen jedoch alle Gewässerabschnitte gleichermaßen, wie etwa die Gewässer- und Anlagenunterhaltung, die hochwasserangepasste Nutzung der bachangrenzenden Grundstücke und die Eigenvorsorge der Anlieger.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz,- eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung, wie dem Gewässersystem des Grabenbaches/ Kelwerbaches liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde.

Maßnahmenbereich

Grabenbach, Abschnitt zw. Brückenstraße u. Schließstraße

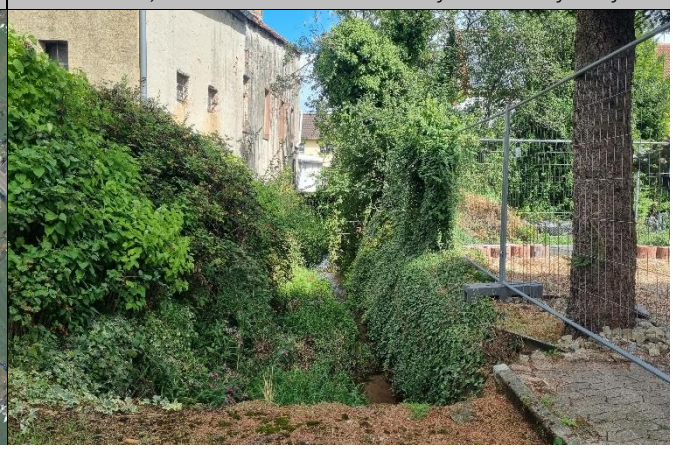

ENTWURF

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft private Brücken sowie Stege, Durchlässe an den Gemeindestraßen und die Straßendurchlässe des LfS.

Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den starkregen- und hochwasserabflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch die rasch ansteigenden Wasserstände an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Gemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt. Ein solches Unterhaltungskonzept soll in einen ebenfalls zu erstellenden Gewässerentwicklungsplan (gemäß Wasserrahmenrichtlinie) integriert werden. Die Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen ist in der Förderrichtlinie des Saarlandes enthalten. Die Aufstellung solcher Pläne soll auf alle Gewässer in der Gemeinde übertragen werden.

Wasserbauliche Maßnahmen innerorts

Zur Verbesserung des innerörtlichen Hochwasserabflusses sind am Grabenbach in Teilabschnitten bereits Maßnahmen durchgeführt worden bzw. bevorstehend. Dabei werden neue Ufermauern in das Abflussprofil zwischen Schließstraße und Homrichstraße eingebaut.

Bei stärkeren als den Bemessungsereignissen wird es dennoch wiederkehrend zu kritischen Hochwasserabflüssen des Grabenbaches und zum Übertritt auf Straßen und Anliegergrundstücke kommen. Durch den dicht besiedelten Ortskern sowie den eng gefassten Bachlauf ist ein schadarmer Hochwasserabfluss nicht (gänzlich) möglich. Entsprechend sind für den Überlastungsfall des Gewässers sowie der Anlagen am Gewässer Notentlastungen einzurichten, die es möglich machen, den übertretenden Abfluss wieder dem Bach zuzuführen. Entsprechend sind entlang der Straßen „Auf der Klaus“ und Piesbacher Straße die Aufkantungen zwischen dem offenen Grabenverlauf und dem Straßenraum zumindest abschnittsweise einzukürzen.

Bei zukünftigen hydraulischen Sanierungsarbeiten und Baumaßnahmen an innerörtlichen Brücken- und Durchlassbauwerken ist ebenfalls eine Notentlastung planerisch zu prüfen und baulich zu berücksichtigen, sodass bei Überlastung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Anlagen übertretende Abflusskonzentrationen dem nachfolgenden Gewässerlauf zugeführt und ein unkontrolliertes Verströmen im Straßenraum/ auf Anliegergrundstücke vermieden werden können,- bspw. über eine quer in der Straße verlaufende (Notüberlauf-) Mulde. Ein neuralgischer Punkt, der hierbei berücksichtigt werden sollte, stellt der Durchlass an der Brückenstraße dar. In diesem Abschnitt kam es bereits zu einer gesteigerten Belastung des Bauwerks und zusätzlich zur Belastung der Brückenstraße durch oberflächlich eingetragene Abflusskonzentrationen.

Retention am Gewässersystem des Grabenbaches

Das Außengebiet ist vor dem Hintergrund zusätzlicher Retentionspotenziale zu prüfen, um den in die Ortslage gerichteten (Hochwasser-) Abfluss im Ereignisfall sukzessive zurückzuhalten bzw. zu drosseln. Eine geeignete Maßnahme könnte sein, Wege an Durchlassbauwerken höherzulegen und ggf. den Abflussquerschnitt der Verrohrungen zu verkleinern, ergänzend eine Nachmodellierung der im Einlassbereich befindlichen Flächen vorzunehmen, um den Fließabschnitt sowie die das Gewässer umgebenden Flächen einzustauen und nur eine bestimmte Abflussmenge in Richtung der Bebauung weiterzuleiten. Eine solche Aktivierung der Gewässeraue kann auch entlang offener Fließabschnitte, bspw. mittels der Einrichtung von quer zur Fließrichtung verlaufenden Verwallungen erzielt werden. Ein hierfür geeigneter Gewässerabschnitt befindet sich am Schwarzfloß, vor dem Wegedurchlass, in Verlängerung der Piesbacher Straße.

Treibgutrückhalt am Gewässersystem des Grabenbaches

Vor dem Hintergrund des dicht bewachsenen Gewässerlaufs in Ortsrandlage sollte die Errichtung eines Treibgutrückhalts prioritär umgesetzt werden, da es sich um eine wirksame Maßnahme zur Senkung der Hochwassergefährdung durch Treibgut handelt. Dieser sollte im Abschnitt zwischen Außengebiet und bebauter Ortslage angelegt werden, um das Aufkommen an zusätzlich anfallendem Material im weiteren Fließabschnitt zu begrenzen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Anlage regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden muss, um deren Funktionalität langfristig zu sichern. Somit ist die Standortwahl des Treibgutfanges auch vor dem Hintergrund einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken zu treffen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Im Sinne einer Sensibilisierung der Grundstückseigentümer hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten als Gewässeranlieger ist eine gemeinsame Begehung anzustreben. Im Beisein der Gemeinde und eines Fachbüros soll über die Hochwassergefährdung des eigenen Grundstücks sowie eine hochwasserangepasste und überflutungssensible Nutzung im Abflussbereich des Gewässers informiert werden. In diesem Zusammenhang gilt es über die Gefahren der Lagerung von abtriebsgefährdetem Material im direkten Gewässerumfeld sowie über die rechtlichen Pflichten der Grundstückseigentümer aufzuklären und zu erörtern, wie man zukünftig die Hochwassergefahren auf dem eigenen Grundstück, aber auch für die Unterlieger minimieren kann.

Allgemeine Maßnahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für das Gewässersystem des Grabenbaches/ Kelwerbaches unter Berücksichtigung und Festlegung von Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen	Gemeinde	kurzfristig

ENTWURF

Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle		
Kontrolle des Baum- und Böschungsbewuchses entlang des in Ortsrandlage befindlichen Fließabschnitts, Entnahme von (abtriebsgefährdeten) Gehölzen, die sich im Abflussprofil befinden bzw. weit in diesen hineinragen	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Gewässersystem des Grabenbaches/ Kelwerbaches, u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche • Sofern errichtet: Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlage zum Treibgutrückhalt, um deren langfristige Funktionalität zu gewährleisten	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Grabenbaches (an Bauwerken der Primsweilerstraße (L 143) sowie am Straßendurchlass an der Körpricher Straße (L 143)): • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	LfS	regelmäßig
Maßnahmen am Gewässersystem	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung/ Verbesserung der Rückhaltepotenziale/ Hochwasserretention im Fließabschnitt außerorts zur Entlastung des innerörtlichen Hochwasserabflusses • insbesondere an Wegedurchlässen, bspw. durch Maßnahmen wie eine Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern • Einrichtung von quer zur Fließrichtung verlaufenden Aufwallungen/ Rückhaltekaskaden zur Aktivierung der Gewässeraue entlang geeigneter Fließabschnitte; sofern erforderlich: in Abstimmung mit Flächeneigentümern	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Berücksichtigung von Notentlastungen/ Notwasserführungen im Abschnitt innerörtlicher Verrohrungen sowie entlang offener Fließabschnitte bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen sowie Sanierungsarbeiten an Brückenbauwerken • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) • Anlage von Notüberlaufmulden an Brücken- und Durchlassbauwerken • Auswahl mobiler (abklappbar, abmontierbar), leicht durchströmbarer Brückengeländer, sodass Brücken bei Hochwasser verbessert überströmt werden können	Gemeinde, LfS	langfristig
Grundsätzliche Maßnahmen der Gewässeranlieger: Eigenvorsorge	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Schwarzfloß und Rinkersbach: Piesbacher Straße

X

Schwarzfloß, vor Durchlass (nördl. des Weges)

Blick auf den Einlassbereich vor der Verrohrung

Situation

Das innerorts ab dem Bereich „Auf der Klaus“ als Grabenbach bezeichnete (örtlich auch als Schließbach bekannte) Gewässer entsteht aus zwei Zuläufen, dem Rinkersbach aus südwestlicher und dem Kelwerbach aus westlicher Richtung. Im Geoportal des Saarlandes wird das Gewässer auch innerorts durchgehend als Kelwerbach geführt. In den weiteren Beschreibungen verwenden wir die örtlich geläufigen und untergliederten Bezeichnungen für die Bäche.

Der Rinkersbach entspringt südwestlich der Bebauung, in Verlängerung der Piesbacher Straße und quert die Ortslage abschnittsweise offen und verrohrt. Innerorts ist das Gewässer überwiegend stark verbaut und läuft in einem eng gefassten, betonierten Bachbett. Außerorts ist der Bach überwiegend baumbestanden, sodass bei Hochwasserführung ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für den innerörtlichen Hochwasserabfluss, bspw. durch Verklausungen an den Durchlassbauwerken, resultiert.

Dem Rinkersbach fließt im Oberlauf ein kleines Seitengewässer zu, der Schwarzfloß. Dieser besteht aus zwei Bachläufen, welche einige Wegedurchlässe bzw. Furten passieren, bevor das Gewässer in den Rinkersbach mündet. Berichten zufolge werden die am Bach eingerichteten Furten wiederkehrend kaputtgefahren und es gelangen bei einem entsprechenden Abflussaufkommen erhebliche Mengen an Boden- und Geschiebematerial aus den ackerbaulich genutzten Flächen in das Gewässer. Die Unterhaltung der Durchlassbauwerke ist unzureichend, sodass es bei Hochwasser zu unkontrollierten Verklausungen in den entsprechenden Fließabschnitten kommt. Hierdurch besteht auch das Risiko, dass der Abfluss auf einen Weg, in Verlängerung der Piesbacher Straße, übertritt und oberflächlich in die Ortslage eingetragen wird.

Maßnahmenbereich

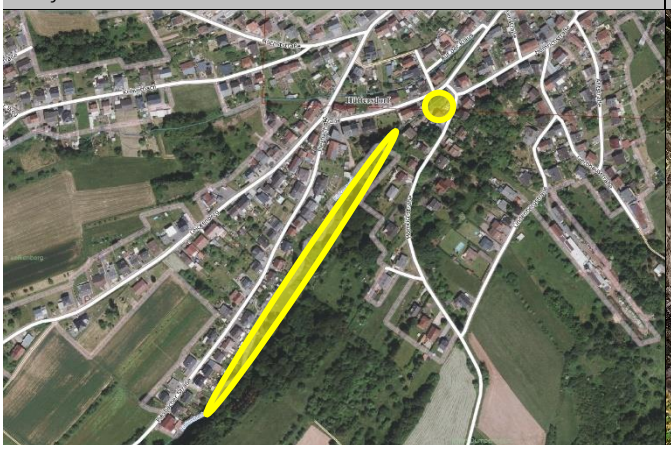

Blick gegen die Fließrichtung vom Einlass der Verrohrung

ENTWURF

Auch die Unterhaltung entlang des Fließabschnitts am Rinkersbach, entlang der Bebauung der Piesbacher Straße , ist unzureichend. Das Gewässer ist dicht bewachsen, Bäume befinden sich im Abflusskorridor und/ oder ragen weit in diesen hinein, wodurch der innerörtliche Hochwasserabfluss zusätzlich belastet und verschärft wird.

Entlang der Piesbacher Straße verläuft der Rinkersbach offen an Privatgrundstücken: private Nutzungen, bauliche Anlagen reichen hier bis zur Böschung wodurch sich wiederum ein gesteigertes Schadenspotenzial für die ortsansässigen Gewässeranlieger sowie für die Unterlieger ergibt. Im weiteren Verlauf verrohrt das Gewässer und quert die Piesbacher Straße und mündet entlang des Straßenabschnitts „Auf der Klaus“ in den offenen Gewässerabschnitt des Grabenbaches. Der sich daran anschließende Fließabschnitt bis zur Mündung in die Prims wird weiter als Grabenbach beschrieben.

Ziel

Das Außengebiet ist vor dem Hintergrund zusätzlicher Retentionspotenziale zu prüfen, um den in die Ortslage gerichteten (Hochwasser-) Abfluss im Ereignisfall sukzessive zurückzuhalten bzw. zu drosseln. Eine geeignete Maßnahme kann es sein, Wege an Durchlassbauwerken höherzulegen und ggf. den Abflussquerschnitt der Verrohrungen zu verkleinern, ergänzend eine Nachmodellierung der im Einlassbereich befindlichen Flächen vorzunehmen, um den Fließabschnitt sowie die das Gewässer umgebenden Flächen einzustauen und nur eine bestimmte Abflussmenge in Richtung der Bebauung weiterzuleiten. Ein hierfür geeigneter Gewässerabschnitt befindet sich am Schwarzfloß, vor dem Wegedurchlass, in Verlängerung der Piesbacher Straße.

Das Einlassbauwerk an der Piesbacher Straße soll durch den Einbau eines Schrägrechens optimiert werden. Dadurch wird verhindert, dass sich die Verrohrung zusetzt und der Abschnitt des Grabenbaches entlang „Auf der Klaus“ zusätzlich belastet wird. Der Rechen sollte lang ausgezogen vor der Verrohrung installiert werden und aus vertikal angeordneten Stäben in geeignetem Abstand bestehen. Er muss regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden.

Darüber hinaus sollen weitere mögliche, geeignete und notwendige Maßnahmen entlang des innerörtlichen Gewässerabschnitts bei einer Gewässerbegehung und Besichtigung der einzelnen Anliegergrundstücke geprüft und vorabgestimmt werden. Die Gewässerbegehung soll gemeinsam mit den Anliegern erfolgen, sodass die Situationen (Zustand der Ufermauern und Gewässerböschungen, Unterhaltungszustand Gewässer und Umfeld, Nutzung im hochwasserkritischen Bereiche, Maßnahmenpotenzial zur Beseitigung der Defizite und Verbesserung der Hochwasservorsorge) umfassend aufgenommen und Maßnahmen definiert werden können.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Rinkersbach, unter Berücksichtigung und Festlegung von Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle • Prüfung der Notwendigkeit und eines potenziellen Standorts für einen Treibgutfang	Gemeinde	kurzfristig
Kontrolle des Baum- und Böschungsbewuchses entlang des in Ortsrandlage befindlichen Fließabschnitts, Entnahme von (abtriebsgefährdeten) Gehölzen, die sich im Abflussprofil befinden bzw. weit in diesen hineinragen	Gemeinde	kurzfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Rinkersbach (Gewässerverlauf entlang der Grundstücke der Piesbacher Straße) zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und zur Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Verbesserung der Rückhaltepotenziale/ Hochwasserretention im Fließabschnitt außerorts zur Entlastung des innerörtlichen Hochwasserabflusses	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig

• durch Maßnahmen wie eine Erhöhung von Wegedurchlässen, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern • Einrichtung von quer zur Fließrichtung verlaufenden Aufwallungen/ Rückhaltekaskaden zur Aktivierung der Gewässeraue entlang geeigneter Fließabschnitte ○ bspw. Schwarzfloß, im Fließabschnitt vor dem Durchlass am Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Piesbacher Straße sofern erforderlich: in Abstimmung mit Flächeneigentümern		
Optimierung des Einlassbauwerks am Rinkersbach an der Piesbacher Straße: • Einbau eines lang ausgezogenen Schrägrechens mit vertikal angeordneten Stäben • Anpassung des Stababstands an das mitgeführte Material aus dem Außengebiet	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Rinkersbach, u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche • Sofern errichtet: Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlage zum Treibgutrückhalt, um deren langfristige Funktionalität zu gewährleisten	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich des Rinkersbaches: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Piesbacher Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Göbelbornbach und Kelwerbach außerorts

X

Situation

Der Kelwerbach, ein Gewässer 3. Ordnung, entspringt südwestlich der Bebauung Hüttersdorfs, wird im Außengebiet über weitere Zuläufe, u.a. den Göbelbornbach, gespeist und tritt entlang der Straße „Kelwerbach“ in die Ortslage ein.

Das Einzugsgebiet des Kelwerbaches ist natürlich gekennzeichnet, wodurch sich erhöhte Risikopotenziale für den innerörtlichen Hochwasserabfluss ergeben und sich das Schadensausmaß in Hüttersdorf signifikant erhöht.

Die Gewässer- und Anlagenunterhaltung ist als unzureichend zu bewerten. Der Kelwerbach ist dicht bewachsen, Bäume befinden sich im Abflusskorridor und/ oder ragen weit in diesen hinein, wodurch der innerörtliche Hochwasserabfluss zusätzlich belastet und verschärft wird. Die Durchlassbauwerke sind kaum einsehbar, sodass bei Hochwasserführung unkontrollierte Verklausungen an den Bauwerken zur Verschärfung des Abflusses beitragen können.

Prüfung Rückhaltepotenzial am Wegedurchlass vor der Bebauung / Maßnahmen Forst

Ziel

Retention am Kelwerbach

Das Außengebiet ist hinsichtlich zusätzlicher Retentionspotenziale zu prüfen, um den in die Ortslage gerichteten (Hochwasser-) Abfluss im Ereignisfall sukzessive zurückzuhalten bzw. zu drosseln. Eine geeignete Maßnahme könnte sein, Wege an Durchlassbauwerken höherzulegen und ggf. den Abflussquerschnitt der Verrohrungen zu verkleinern, ergänzend eine Nachmodellierung der im Einlassbereich befindlichen Flächen vorzunehmen, um den Fließabschnitt sowie die das Gewässer

Maßnahmenbereich

ENTWURF

umgebenden Flächen einzustauen und nur eine bestimmte Abflussmenge in Richtung der Bebauung weiterzuleiten.

Ergänzung Erkenntnisse Gewässerbegehung/ Begehung mit dem Forst

Treibgutrückhalt am Kelwerbach

Vor dem Hintergrund des dicht bewachsenen Gewässerlaufs, auch in unmittelbarer Ortsrandlage, sollte die Errichtung eines Treibgutrückhaltes prioritär umgesetzt werden, da es sich um eine wirksame Maßnahme zur Senkung der Hochwassergefährdung durch Treibgut handelt. Dieser sollte in unmittelbarer Ortsrandlage angelegt werden, um das Aufkommen an zusätzlich anfallendem Material im weiteren Fließabschnitt zu begrenzen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Anlage regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden muss, um deren Funktionalität langfristig zu sichern. Somit ist die Standortwahl des Treibgutfanges auch vor dem Hintergrund einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken zu treffen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Kelwerbach, unter Berücksichtigung und Festlegung von Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Gemeinde	kurzfristig
Kontrolle des Baum- und Böschungsbewuchses entlang des in Ortsrandlage befindlichen Fließabschnitts, Entnahme von (abtriebsgefährdeten) Gehölzen, die sich im Abflussprofil befinden bzw. weit in diesen hineinragen	Gemeinde	kurzfristig
Entnahme von Fichten aus der natürlichen Gewässeraue/ natürliche Verjüngung der Böschungsvegetation (sofern Gemeindewald) • zur Böschungsstabilisierung (Reduktion der Böschungserosion und Vermeidung der Entwurzelung der Fichten/ Reduktion des Verklausungsrisikos)	Forst	kurzfristig
Überprüfung/ Verbesserung der Rückhaltepotenziale/ Hochwasserretention im Fließabschnitt außerorts zur Entlastung des innerörtlichen Hochwasserabflusses • insbesondere an Wegedurchlässen, bspw. durch Maßnahmen wie eine Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern • Einrichtung von quer zur Fließrichtung verlaufenden Aufwallungen/ Rückhaltekaskaden zur Aktivierung der Gewässeraue entlang geeigneter Fließabschnitte	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Installation eines Treibgutfanges in Ortsrandlage unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungszwecken und zur Erreichbarkeit im Einsatzfall	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Kelwerbach und am Göbelbornbach, gemäß Aufstellung im Gewässerunterhaltungskonzept, u.a.: • sofern errichtet: Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlage zum Treibgutrückhalt, um deren langfristige Funktionalität zu gewährleisten	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich des Kelwerbaches: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft

Hüttersdorf

Kelwerbach: Kelwerbach, Leikenbergstraße bis Auf der Klaus

X

Blick gg. Fließrtg. auf den Einlass vor der Leikenbergstraße

Ufermauer im Auslassbereich des Straßendurchlasses

Situation

Im Siedlungsbereich fließt der Kelwerbach überwiegend offen und verrohrt nur temporär auf Privatgrundstücken oder im Bereich privater, baulicher Anlagen bzw. an Straßendurchlässen. Entlang der Straße „Auf der Klaus“ wird der Kelwerbach zum Grabenbach und es mündet der Rinkersbach von rechts in das Gewässer. Die Starkregengefahrenkarte zeigt markante Rückstaubereiche auf Privatgrundstücken der Straße „Kelwerbach“, etwa im Bereich der Hausnummern 23, 25, 29 und 37.

Entlang und innerhalb der Privatgrundstücke der Straße „Kelwerbach“ ist das Gewässer teilweise stark verbaut und läuft in einem gefassten, betonierten Bachbett. Zudem ist der Bachlauf nicht überall zugänglich, die Uferbefestigung weist wiederkehrend Defizite auf und ist nicht intakt. Erkennbar sind bereits in einigen Abschnitten großflächige Unterspülungen und Auskolkungen – sowohl entlang offener Fließabschnitte als auch im Bereich der Durchlassbauwerke. Private Brückenbauwerke sind hiervon ebenfalls betroffen. Diese Gegebenheiten werden durch Hochwasserabflüsse noch verschärft und können darüber hinaus die hydraulische Leistungsfähigkeit des Grabens sowie der Durchlassbauwerke durch abgetriebenes Material und dadurch initiierte Verklausungen zusätzlich herabsetzen und stellen daher eine Gefahr dar.

Ziel

Sanierung Ufermauern

Im Fließabschnitt Leikenbergstraße bis Auf der Klaus ist der Kelwerbach überwiegend verdolt und überbaut, lediglich auf drei Privatgrundstücken unterhalb des Durchlasses Leikenbergstraße fließt der Bach offen. (siehe Foto oben rechts). Hier bestehen private Brücken und Ufermauern, die – vor allem rechtsseitig – sanierungsbedürftig sind. Nach Aussage der Gemeinde ist die Gemeinde hier zuständig. Da

Maßnahmenbereich

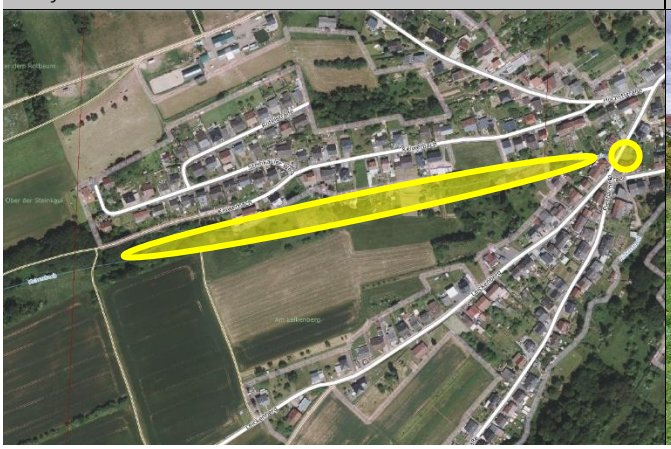

Fließabschnitt unterhalb der Leikenbergstraße

ENTWURF

sich nicht mehr feststellen lässt, ob die Gemeinde Verursacher also Erbauer der Mauer ist, ist sie nach Auffassung des LUA zuständig. Die Ufermauer ist nicht mehr standsicher, da sie bereits unterspült würde. Sie muss erneuert bzw. saniert werden.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Der Fließabschnitt vor dem Durchlass Leikenbergstraße ist dicht bebaut bzw. bis auf die Böschungsoberkante durch die Anlieger genutzt. Hier ist zur Freihaltung des Durchlassbauwerks in der Straße regelmäßige und aktuell eine zeitnahe Gewässerunterhaltung erforderlich. Die Gemeinde beabsichtigte dies bereits als Sofortmaßnahme Ende 2023 durchzuführen. Hierbei sollten die Gehölze bis etwa fünf Meter vor dem Bauwerk entfernt bzw. zurückgeschnitten werden.

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz,- eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung, wie der Kelwerbach, liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherheitspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft für den Kelwerbach private Brücken sowie Stege und Durchlässe an den Gemeindestraßen.

Um langfristig die Unterhaltungsaufgabe an den Gewässern in Zuständigkeit der Gemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren, ist die Aufstellung eines Unterhaltungskonzeptes anzustreben.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Im Sinne einer Sensibilisierung der Grundstückseigentümer hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten als Gewässeranlieger ist eine gemeinsame Begehung anzustreben. Im Beisein der Gemeinde und eines Fachbüros soll über die Hochwassergefährdung des eigenen Grundstücks sowie eine hochwasserangepasste und überflutungssensible Nutzung im Abflussbereich des Gewässers informiert werden. In diesem Zusammenhang gilt es über die Gefahren der Lagerung von abtriebsgefährdetem Material im direkten Gewässerumfeld sowie über die rechtlichen Pflichten der Grundstückseigentümer aufzuklären und zu erörtern, wie man zukünftig die Hochwassergefahren auf dem eigenen Grundstück, aber auch für die Unterlieger minimieren kann.

ENTWURF

Auch hier sollten die Gewässeranlieger angeschrieben werden, zur Information über Rechte und Pflichten als Bachanlieger und zu hochwassersensibler Grundstücksnutzung und den Unterhaltungsaufgaben für die Anlieger (auch hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht).

Maßnahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Kelwerbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Gemeinde	kurzfristig
• Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Kelwerbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und zur Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers • Anschreiben der Gewässeranlieger mit Information und Anforderungen an eine hochwasserangepasste Nutzung der bachangrenzenden Grundstücke	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
• Sanierung nicht mehr intakter Ufermauern • Sofern möglich: Rückbau gemauerter Uferböschungen • Bestenfalls: Anlage eines naturnahen Bachbettes mit abgeflachten Böschungen, Aufweitung des Abflussquerschnitts in geeigneten Fließabschnitten • Umsetzung der Belange eines hochwasserangepassten Gewässerumfeldes	Gemeinde	Sofort-maßnahme
Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen am Durchlassbauwerk Leikenbergstraße	Gemeinde	Sofort-maßnahme
Herstellung einer Notentlastung bei Wasserführung im Straßenraum durch (abschnittsweises) Einkürzen der Aufkantungen im Bereich „Auf der Klaus“/ Piesbacher Straße, um übertretende Wasserkonzentrationen wieder dem Bach zuzuführen	Gemeinde	mittelfristig
Berücksichtigung von Notentlastungen/ Notwasserführungen im Abschnitt innerörtlicher Verrohrungen sowie entlang offener Fließabschnitte bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen sowie Sanierungsarbeiten an Brückenbauwerken • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) • Anlage von Notüberlaufmulden an Brücken- und Durchlassbauwerken • Auswahl mobiler (abklappbar, abmontierbar), leicht durchströmbarer Brückengeländer, sodass Brücken bei Hochwasser verbessert überströmt werden können	Gemeinde, LfS	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Kelwerbach, u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Kelwerbach, Leikenbergstraße, Piesbacher Straße, Auf der Klaus), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Grabenbach: Auf der Klaus

X

Blick auf den Durchlass Brückenstraße

Blick in Fließrichtung, Mitte rechts: Einleitung Rinkersbach

Situation

Das innerorts ab dem Bereich „Auf der Klaus“ als Grabenbach bezeichnete (örtlich auch als Schließbach bekannte) Gewässer entsteht aus zwei Zuläufen, dem Rinkersbach aus südwestlicher und dem Kelwerbach aus westlicher Richtung. Im Geoportal des Saarlandes wird das Gewässer auch innerorts durchgehend als Kelwerbach geführt. In den weiteren Beschreibungen verwenden wir die örtlich geläufigen und untergliederten Bezeichnungen für die Bäche.

Im Fließabschnitt zwischen dem Durchlass „Auf der Klaus“ und der Brückenstraße fließt der Bach in einem engen Profil zwischen Straße und Ufermauern der Privatgrundstücke (siehe Fotos oben).Zur Verbesserung des innerörtlichen Hochwasserabflusses wird der Grabenbach in den nachfolgenden Abschnitten saniert. Der Abschnitt „Auf der Klaus“ ist bislang nicht vorgesehen für die Errichtung der Ufermauern wie etwa in der Schließstraße.

Ziel

Einige Meter unterhalb des Auslasses aus der Verdolung in der Straße „Auf der Klaus“ mündet von rechts der Rinkersbach in den Grabenbach Foto oben rechts). Im Auslassbereich des Grabenbaches befinden sich drei Rohre, die dort als Treppe in den Straßendurchlass eingebaut wurden. Es ist unklar, wer der Verursacher ist. Da sie den Abflussquerschnitt beeinträchtigen, sollten sie entfernt werden.

Gewässerunterhaltungsbedarf besteht aktuell (Gewässerbegehung am 02.11.2023) nicht. Der vorhandene Bewuchs stellt in dieser Ausprägung kein Abflusshindernis dar, da er sich bei hoher Wasserführung umlegen würde. In einem Unterhaltungskonzept soll festgelegt werden, welche Unterhaltungsaufgaben in welchen Intervallen notwendig sind und welcher Zielzustand gewässer- und hochwasserverträglich in diesem Abschnitt ist.

Maßnahmenbereich

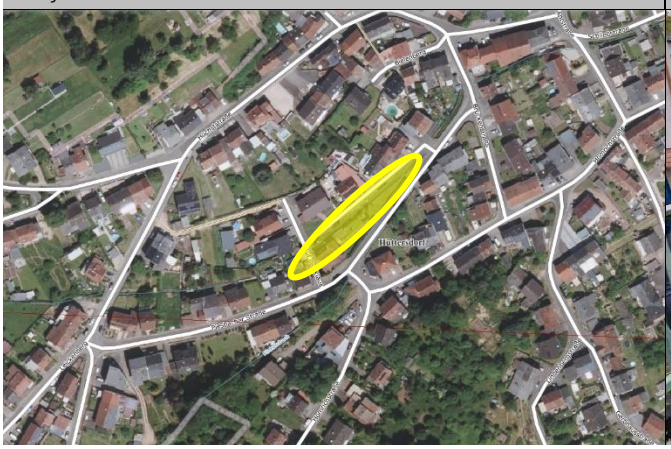

Zustand des Bachlaufs bei Gewässerbegehung Ende 2023

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Entfernung der Rohre im Abflussquerschnitt der Verdolung/ Straßendurchlass „Auf der Klaus“	Gemeinde	kurzfristig
Herstellung einer Notentlastung bei Wasserführung im Straßenraum durch (abschnittsweises) Einkürzen der Aufkantungen im Bereich „Auf der Klaus“/ Piesbacher Straße, um übertretende Wasserkonzentrationen wieder dem Bach zuzuführen	Gemeinde	mittelfristig
•		
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Grabenbach, unter Berücksichtigung und Festlegung von Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Grabenbach, u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Auf der Klaus, Piesbacher Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Grabenbach (Schließbach): Brückenstraße bis Homrichstraße

X

Neue Ufermauern im Abschnitt vor dem Einlass Homrichstr.

Nächster Bauabschnitt zwischen Brücken- und Schließstr.

Situation

Das innerorts ab dem Bereich „Auf der Klaus“ als Grabenbach bezeichnete (örtlich auch als Schließbach bekannte) Gewässer entsteht aus zwei Zuläufen, dem Rinkersbach aus südwestlicher und dem Kelwerbach aus westlicher Richtung. Im Geoportal des Saarlandes wird das Gewässer auch innerorts durchgehend als Kelwerbach geführt. In den weiteren Beschreibungen verwenden wir die örtlich geläufigen und untergliederten Bezeichnungen für die Bäche.

Beim Hochwasserereignis 2012 war die Bebauung der Schließstraße im erheblichen Umfang betroffen und wurde durch den Grabenbach großflächig eingestaut. Infolgedessen wurden entlang des Grabenbaches neue Ufer- bzw. Hochwasserschutzmauern errichtet (Abschnitt Schließstraße, Foto oben links) bzw. ist eine Errichtung vorgesehen (Abschnitt Brückenstraße/ Höchststraße, Foto oben rechts).

Die beidseitig neuen Ufermauern wurden vor die alten Bestandsufermauern gesetzt und dienen auch als Hochwasserschutzmaßnahme. Sie wurden in Abstimmung mit dem LUA geplant, sind höher als die ursprünglichen Mauern. Es sind U-Profile mit betonierter Sohle, auf die Natursteinmaterial eingebaut und eine Bachsohle ausgebildet wurde.

Ziel

Der nächste Bauabschnitt ist bereits in Planung (Abschnitt Brückenstraße bis Schließstraße). In diesem Abschnitt ist der Bach teilweise verrohrt, insb. vor der Schließstraße auf einer Gemeindeparzelle. Hier wird eine Offenlegung erwogen, auch um besser an den Einlass der Verrohrung vor der Straße dranzukommen und Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können.

Maßnahmenbereich

Durchlass Brückenstr. in Bildmitte: Fließrichtung. v. r. n. l.

ENTWURF

Noch unklar ist, ob der Durchlass in der Brückenstraße auch erneuert werden muss. Bei Erneuerung des Bauwerks empfiehlt es sich, den Notabfluss in der Straße über dem Bauwerk mit anzulegen, sodass das aus dem Bach übertretende sowie das aus den Straßen (bei Starkregen und/ oder Überlastung der Kanalisation) zufließende Wasser über dem Durchlass in Fließrichtung des Baches in den Bach abgeschlagen wird. Wenn das Bauwerk nicht erneuert werden muss, sollte man trotzdem prüfen, ob im Straßenraum über dem Durchlass ein Tiefpunkt ausgebildet werden kann, der das Oberflächenwasser in den Bach abschlägt, sodass es sich nicht im Straßenraum aufstaut und verteilt.

Die Unterhaltungsanforderungen sollen auch hier in einem Unterhaltungskonzept definiert werden. Die Eigentümer privater Anlagen und Überfahrten am Gewässer sind ihrerseits für die Unterhaltung und Gewährleistung des hinderungsfreien Abflusses verantwortlich.

Bei Übertreten des Grabenbaches am Einlass in die Verrohrung vor der Homrichstraße kommt es zu einer breitflächigen Überflutung des Kreuzungsbereiches Homrichstraße/ Berliner Straße/ Primsweilerstraße. Ein Notabflussweg ist hier nicht umsetzbar. Daher sind die die potenziell Betroffenen Anlieger aufgefordert, die Notwendigkeit von Eigenvorsorgemaßnahmen zu prüfen und sich gegen Oberflächenabfluss des übertretenden Gewässers zu schützen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Grabenbach	Gemeinde	kurzfristig
Optimierung des Notwasserabflusses am Durchlass Brückenstraße • Ausbildung des Straßentiefpunkts über dem Bachdurchlass • Modellierung einer Wasserführung in der Straße zum unmittelbar wieder in den Bachlauf geleiteten Abfluss bei Überlastung des Durchlasses in der Straße • zur Ableitung von Oberflächenwasser der Brücken- und Piesbacher Straße bei Starkregen und Überlastung des Kanals in den Bachlauf	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Grabenbach, u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde/ Eigentümer privater Bauwerke	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich des Grabenbaches: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger und der Anlagenunterhaltung privater Brücken und Stege	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Brückenstraße, Schließstraße, Homrichstraße, Berliner Straße, Primsweilerstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Grabenbach: Primsweilerstraße

X

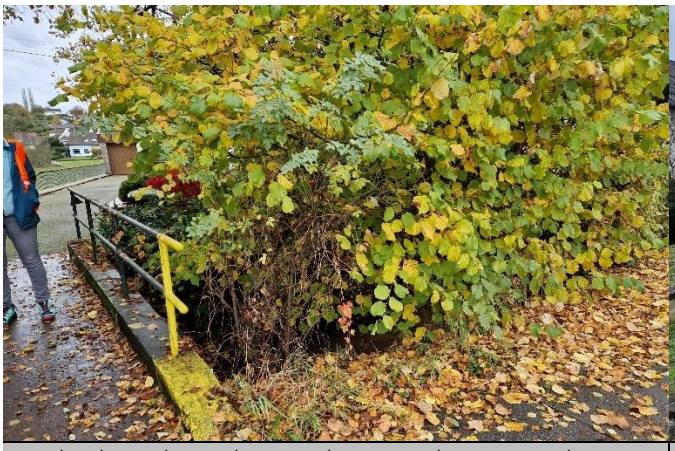

Auslassbereich aus der Verrohrung an der Primsweilerstr.

Blick nach Nordwesten entlang des Baches

Situation Der Grabenbach ist in einem kurzen Abschnitt zwischen Homrichstraße und Primsweilerstraße verrohrt. An der Bushaltestelle tritt er aus der Verrohrung heraus (Foto oben links) und fließt im Weiteren entlang der Primsweiler Straße. Auch dieser Fließabschnitt birgt für den Hochwasserabfluss erhöhte Gefahrenpotenziale, da der Bachlauf teilweise dicht zugewachsen ist. Zudem bestehen zu den Grundstücken rechts des Gewässers private Überfahrten, an denen es zu Rückstau kommen kann, der wiederum zu Abfluss auf die Primsweilerstraße führen würde.

Ziel Die Zufahrten zu den Anliegergrundstücken sind privat, aus diesem Grund liegt auch die Anlagenunterhaltung bei den Eigentümern. Wegen der erhöhten Rückstaugefahr ist hier eine regelmäßige Freihaltung der Durchlassbauwerke unbedingt erforderlich, auch eine Prüfung/ Zustandskontrolle der Überfahrten. Einige Anlieger führen Unterhaltungsmaßnahmen durch und schneiden Bewuchs zurück, legen diesen Rückschnitt aber in die Gewässerböschung, was unbedingt zu unterlassen ist, weil das Material abgetrieben und zu Verklausungen an den Durchlässen führen kann.

Durch die Gemeinde sollen die Anlieger über die Unterhaltungsverpflichtung aufgeklärt und über die korrekte Durchführung der Unterhaltung an den Durchlässen informiert werden. Im Januar 2024 hatte Rückschnitt von Bewuchs stattgefunden und waren die Durchlassbauwerke weitgehend freigeschnitten worden.

Der Durchlass des Baches unter der L 143 (Körpricher Straße) muss ebenfalls regelmäßig kontrolliert und freigeschnitten werden, sodass ein Rückstau aufgrund des Bewuchs oder durch Verklausungen vermieden

Maßnahmenbereich

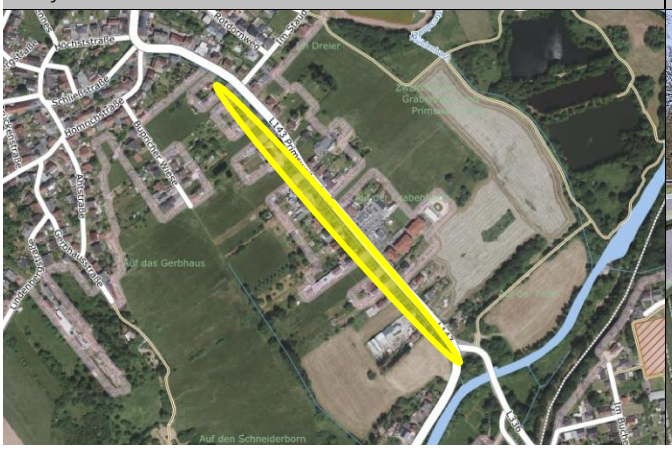

Bachdurchlass an der Körpricher Straße

ENTWURF

wird. Durch den hydraulisch ungünstigen, abgewinkelten Fließverlauf unter der Straße besteht ohnehin eine gewisse Rückstaugefährdung bei hoher Wasserführung.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Anschreiben der Anlieger zur Unterhaltungspflicht der privaten Durchlassbauwerke und zur korrekten Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	kurzfristig
• Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Grabenbach • Freistellen des Auslassbereichs aus der Verrohrung an der Primsweilerstraße	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an den privaten Überfahrten über den Grabenbach, u.a.: • regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Anlieger/ Eigentümer der Bauwerke	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Durchlass des Grabenbaches in der L 143 (Körpricher Straße), u.a.: • regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Durchlasses; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LfS	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich des Grabenbaches: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Primsweilerstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Hüttersdorfer Mühlenbach: Oberlauf, Engelgrundweiher bis Ortslage

X

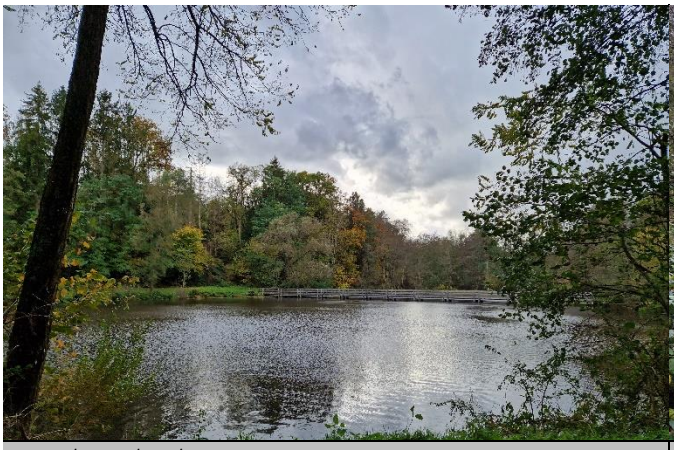

Engelgrundweiher

Überlaufbauwerk am Engelgrundweiher

Situation

Der Hüttersdorfer Mühlenbach, ein Gewässer 3. Ordnung, entspringt westlich der bebauten Ortslage Hüttersdorfs und läuft innerorts abschnittsweise offen und verrohrt. Das Einzugsgebiet ist natürlich gekennzeichnet, wodurch sich für den Hochwasserabfluss erhöhte Risikopotenziale ergeben. Die Gefahrenlage und somit das Schadenspotenzial für die Bebauung innerorts verschärft sich mit zunehmender Fließstrecke: das Abflussvolumen potenziert sich und es werden potenziell erhebliche Mengen an Treibgut mobilisiert, wodurch das Verklausungsrisiko an den Durchlassbauwerken erheblich gesteigert ist.

Der Oberlauf des Hüttersdorfer Mühlenbaches wird von mehreren Zuläufen gespeist, bevor er im Hauptschluss den Engelgrundweiher durchläuft. Daran angrenzend befindet sich ein unter Naturschutz stehendes Feuchtbiotop, welches zum Naturschutzgebiet „Engelgrund-Girtelwiese“ gehört. In den Engelgrundweiher fließt aus nördlicher Richtung der Seifzenbach. An diesem Gewässer besteht kein Maßnahmenpotenzial. Im Verlauf zwischen Engelgrundweiher und dem Eintritt in die Bebauung an der Straße „Im Appelstal“ befinden sich zahlreiche (private) Weiheranlagen.

Ziel

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz,- eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung, wie der Hüttersdorfer Mühlenbach, liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde.

Maßnahmenbereich

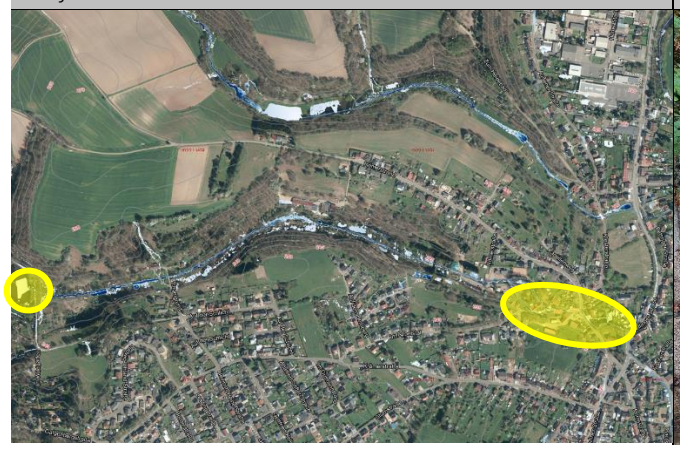

Bachlauf bei Eintritt in die Bebauung

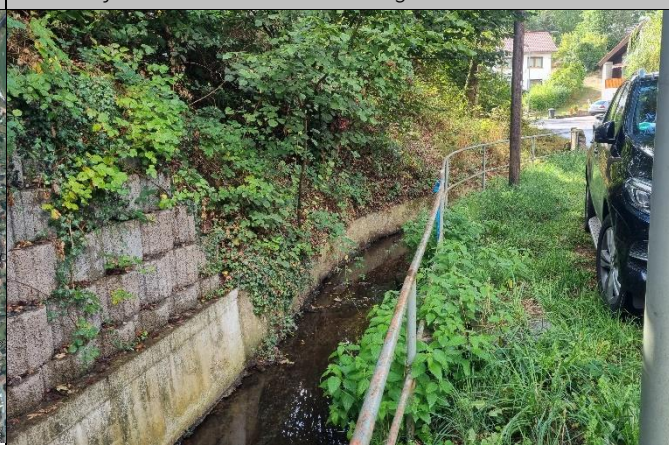

ENTWURF

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherheitspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft für den Hüttersdorfer Mühlenbach private Brücken und Teichanlagen sowie Stege und Durchlässe an den Gemeindestraßen und die Bachverrohrung.

Um langfristig die Unterhaltungsaufgabe an den Gewässern in Zuständigkeit der Gemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren, ist die Aufstellung eines Unterhaltungskonzeptes anzustreben.

Retention am Hüttersdorfer Mühlenbach

Das Außengebiet (oberhalb des Engelgrundweihers) ist vor dem Hintergrund zusätzlicher Retentionspotenziale zu prüfen, um den in die Ortslage gerichteten (Hochwasser-) Abfluss im Ereignisfall sukzessive zurückzuhalten bzw. zu drosseln – über die geringe Rückhaltefunktion des Engelgrundweihers hinaus. Eine geeignete Maßnahme könnte sein, Wege an Durchlassbauwerken höherzulegen und ggf. den Abflussquerschnitt der Verrohrungen zu verkleinern, ergänzend eine Nachmodellierung der im Einlassbereich befindlichen Flächen vorzunehmen, um den Fließabschnitt sowie die das Gewässer umgebenden Flächen einzustauen und nur eine bestimmte Abflussmenge in Richtung der Bebauung weiterzuleiten. Eine solche Aktivierung der Gewässeraue kann auch entlang offener Fließabschnitte, bspw. mittels der Einrichtung von quer zur Fließrichtung verlaufenden Verwallungen erzielt werden.
Ergänzung Erkenntnisse Gewässerbegehung/ Begehung mit dem Forst

Treibgutrückhalt am Hüttersdorfer Mühlenbach

Vor dem Hintergrund des dicht bewachsenen Gewässerlaufs, auch in unmittelbarer Ortsrandlage, sollte die Errichtung eines Treibgutrückhaltes geprüft werden, da es sich um eine wirksame Maßnahme zur Senkung der Hochwassergefährdung durch Treibgut handelt. Dieser sollte in unmittelbarer Ortsrandlage angelegt werden, um das Aufkommen an zusätzlich anfallendem Material im weiteren Fließabschnitt zu begrenzen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Anlage regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden muss, um deren Funktionalität langfristig zu sichern. Somit ist die Standortwahl des Treibgutfanges auch vor dem Hintergrund einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken zu treffen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Im Sinne einer Sensibilisierung der Grundstückseigentümer hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten als Gewässeranlieger ist eine gemeinsame Begehung anzustreben. Im Beisein der Gemeinde und eines Fachbüros soll über die Hochwassergefährdung des eigenen Grundstücks sowie eine

hochwasserangepasste und überflutungssensible Nutzung im Abflussbereich des Gewässers informiert werden. In diesem Zusammenhang gilt es über die Gefahren der Lagerung von abtriebsgefährdetem Material im direkten Gewässerumfeld sowie über die rechtlichen Pflichten der Grundstückseigentümer aufzuklären und zu erörtern, wie man zukünftig die Hochwassergefahren auf dem eigenen Grundstück, aber auch für die Unterlieger minimieren kann.

Im Zuge dessen sollte der (Unterhaltungs-)Zustand der sich am Gewässer befindlichen Teich- und Beckenanlagen entlang des innerörtlichen Fließabschnitts des Hüttersdorfer Mühlenbaches überprüft und ggf. erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen hinsichtlich einer zeitnahen Umsetzung abgestimmt werden.

Anlagenunterhaltung am Engelgrundweiher und an privaten Teichanlagen

Grundsätzlich gilt, dass für die Unterhaltung der Anlage der Eigentümer zuständig ist. Diesem obliegt außerdem der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage und dass von ihr keine Gefahr für die Unterlieger ausgeht, etwa durch eine beeinträchtigte Standsicherheit der Böschungen und Dämme.

Das LUA wiederum ist für die Kontrollen des ordnungsgemäßen Zustandes der Teich- und Weiheranlagen zuständig. Der Engelgrundweiher liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, somit ist der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage durch die Gemeinde sicherzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern der Weiher einen Beitrag zur Hochwasserrückhaltung leisten kann,- bspw. durch eine ökologische Umgestaltung sowie die Verlegung in den Nebenschluss des Gewässers. Solche Maßnahmen sind durch das Land förderfähig.

Außerdem soll die Gemeinde durch gezielte Ansprache und Information der Anlageneigentümer der privaten Teichanlage im unmittelbaren Gewässerumfeld des Hüttersdorfer Mühlenbaches dazu aufrufen und sensibilisieren, den Zustand und die Standsicherheit der Anlagen zu überprüfen.

Maßnahmen am Engelgrundweiher und am Gewässer	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit der Dammanlage am Engelgrundweiher sowie der Hochwassersicherheit der Weiheranlage, regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage, Beseitigung von Hochwasserschäden	Gemeinde	Kurzfristig, regelmäßig
• Prüfung des Versagensfalls der Anlage/ Hochwassernotentlastung • Anlage von Notüberlaufmulden an den Zufahrten/ Bachüberfahrten/ Dämmen über den Rohrdurchlässen, deutlich unterhalb der Böschungsoberkante/ Dammkrone, zur Entlastung bei Hochwasserführung und erhöhten Beaufschlagung der Weiheranlage	Gemeinde	mittelfristig
Prüfung von Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung • Bspw. durch Verlegung des Baches in den Nebenschluss und Nutzung der Weiheranlage als Retentionsraum bei Hochwasser unter Berücksichtigung eines gesicherten Notüberlaufs	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Überprüfung/ Verbesserung der Rückhaltepotenziale/ Hochwasserretention im Fließabschnitt außerorts zur Entlastung des innerörtlichen Hochwasserabflusses • insbesondere an Wegedurchlässen, bspw. durch Maßnahmen wie eine Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern • Einrichtung von quer zur Fließrichtung verlaufenden Aufwallungen/ Rückhaltekaskaden zur Aktivierung der Gewässeraue entlang geeigneter Fließabschnitte	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Installation eines Treibgutfanges in Ortsrandlage unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungszwecken und zur Erreichbarkeit im Einsatzfall	Gemeinde	kurzfristig
Zustandserfassung und Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der privaten Teichanlagen im Gewässerumfeld des Hüttersdorfer Mühlenbaches, regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen	Eigentümer	regelmäßig

Maßnahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Hüttersdorfer Mühlenbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Gemeinde	kurzfristig
Kontrolle des Baum- und Böschungsbewuchses entlang des in Ortsrandlage befindlichen Fließabschnitts, Entnahme von (abtriebsgefährdeten) Gehölzen, die sich im Abflussprofil befinden bzw. weit in diesen hineinragen	Gemeinde	kurzfristig
Entnahme von Fichten aus der natürlichen Gewässeraue/ natürliche Verjüngung der Böschungsvegetation (sofern Gemeindewald) • zur Böschungsstabilisierung (Reduktion der Böschungserosion und Vermeidung der Entwurzelung der Fichten/ Reduktion des Verklausungsrisikos)	Forst/ Gemeinde	mittelfristig
Information und Ansprache der Privateigentümer der im Gewässerumfeld des Hüttersdorfer Mühlenbaches befindlichen Teichanlagen zur Zustandsprüfung und Unterhaltungsverpflichtung der Anlagen	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Hüttersdorfer Mühlenbach (an Gemeindestraßen), u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche • Sofern errichtet: Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlage zum Treibgutrückhalt, um deren langfristige Funktionalität zu gewährleisten	Gemeinde	regelmäßig

ENTWURF

Hüttersdorf

Hüttersdorfer Mühlenbach: Im Appelstal/ Römerstr. bis Bettinger Str.

X

Fließabschnitt an der Straße „Im Appelstal“

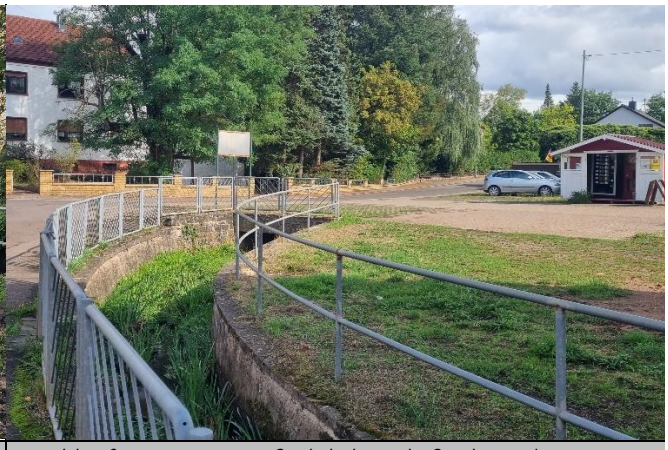

Bachlauf vor Römerstraße (Blick in Fließrichtung)

Situation

Der Hüttersdorfer Mühlenbach tritt etwa rückseitig der Grundstücke Römerstraße 69 in die bebaute Ortslage ein und fließt dann entlang der Straße „Im Appelstal“ bis zur Verrohrung in der Römerstraße. Im Verlauf entlang der Grundstücke der Römerstraße befinden sich mehrere Teich- und Beckenanlagen am Gewässer. Außerdem wurde im Rahmen des Bürgerforums auf ein Regenüberlaufbecken mit einem Notüberlauf in den Mühlenbach hingewiesen, der Berichten zufolge privat überbaut wurde. Entlang der Kita fließt der Bach offen bis zu einem weiteren verrohrten Teilstück in Bettinger Straße und Bachstraße.

Im Siedlungsbereich befindet sich die Weihermühle, inklusive weiterer Beckenanlagen. Hier ist das Gewässer ebenfalls abschnittsweise überbaut und verläuft verrohrt unter dem Mühlengebäude hindurch. Entlang der Straßen „Im Appelstal“ und Römerstraße läuft der Bach in einem betonierten Bachbett, verrohrt an mehreren Durchlässen und wird nachfolgend an der Bettinger Straße/ L 143 in die Bachverrohrung geleitet.

Ziel

Im innerörtlichen Bereich hat eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung Priorität, um ein Ausufern so weit wie möglich zu vermeiden. Die Durchlässe sind regelmäßig zu kontrollieren und freizuhalten. Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen sollen die Straßen als Notabflusswege hergestellt werden, sodass übertretendes Wasser wieder gezielt in den Bachlauf abfließen kann. Zielführend wäre dann zudem, eine Aufweitung des Gewässerlaufs zu prüfen und die Ufermauern zu entfernen und naturnahe Böschungen anzulegen.

Maßnahmenbereich

Einlass in die Verrohrung an der L143/ Bettinger Straße

ENTWURF

Besonders zu berücksichtigen bei der Gewässer- und Anlagenunterhaltung ist der Einlassbereich vor der Verrohrung der Bettinger Straße an der Kita, da diese kritische Infrastruktur besonders zu schützen ist. Zu prüfen ist durch die Gemeinde, ob Vorsorgemaßnahmen am Gebäude zu treffen sind, sofern es durch Hochwasser des Gewässers zu Wassereintritt in das Gebäude kommen kann.

Kurzfristig sind Unterhaltungsmaßnahmen am Einlass (insbesondere linksseitig) sowie am Auslass des Gewässerdurchlasses in der Römerstraße erforderlich.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Hüttersdorfer Mühlenbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte und privaten Weiheranlagen, der Nutzung bis an den Bachlauf und zur Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen am Durchlass Römerstraße	Gemeinde	kurzfristig
Berücksichtigung der Notwasserführung bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen „Im Appelstal“ und in der Römerstraße im Bereich des Bachdurchlasses	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Hüttersdorfer Mühlenbach u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung der Überflutungsgefährdung an der Katholischen KiTa Kreuzerhöhung in der Bettinger Straße 1	Kath. KiTa gGmbH Saarland	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Appelstal, Römerstraße, Bettinger Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Hüttersdorfer Mühlenbach: Bachstraße

X

Auslass aus der Bachverrohrung im Bereich Bachstraße 21a

Nutzung der Grundstücke bis an den Bach

Situation Am Grundstück Bachstraße 21a befindet sich der Auslass aus der Bachverrohrung des Hüttersdorfer Mühlenbaches in der Bachstraße (Foto oben links). Ab hier fließt der Bach weiter bis zur Mündung in die Prims. Im Bereich der Überbauung auf einem Privatgrundstück (Bereich Bachstraße 25-27) fließt dem Mühlenbach der Hüttersdorfer Heßbach zu. Der weitere Verlauf bis zur Prims ist nicht bebaut, hier kann der Bach schadarm ausufern.

Ziel Der Unterhaltungszustand war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung unzureichend. Außerdem weist der Bach in diesem Abschnitt ein sehr geringes Gefälle auf, sodass sich das Rückstaupotenzial bei erhöhter Belastung potenziert. Hierdurch waren die an den Bachlauf angrenzenden Anliegergrundstücke bereits wiederholt eingestaut.

Hochwasserkritisch ist auch die Nutzung der Anliegergrundstücke bis an den Bachlauf. Hier sollte durch die Anlieger darauf geachtet werden, dass es bei Übertreten des Baches nicht zum Abtreiben loser Gegenstände kommen kann, die sich an der Zaunanlage verklausen. Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen sind die jeweiliger Eigentümer unterhaltungspflichtig.

Sollte es zukünftig verstärkt zu einer Gefährdung der angrenzenden Wohnbebauung kommen, ist zu prüfen, ob eine Hochwasserentlastung des Baches, nach Austritt aus der Verrohrung, über die unbebauten Grundstücke südlich Bachstraße 21a baulich hergestellt werden kann. Ziel wäre es, dass das Wasser über diese Flächen Richtung Blies abfließen kann.

Maßnahmenbereich

Überbauter Mündungsbereich von Heßbach und Mühlenbach

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Hüttersdorfer Mühlenbach, u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung einer Hochwasserentlastung über die unbebauten Flächen südlich Bachstraße 21a, sofern es zukünftig zu verschärfter Hochwasserproblematik im Fließabschnitt zwischen Bachverrohrung Bachstraße und Prims kommt	Gemeinde	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bachstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Schippbach

X

Auslassbereich Heldstraße, links Bebauung „Zur Heßwiese“

Einlassbereich an der Heldstr./ Ecke Düppenweilerstraße

Situation Der Schippbach fließt aus dem Waldgebiet westlich der Ortslage, entlang der Düppenweilerstraße, bis in den Siedlungsbereich. Im Kreuzungsbereich Düppenweilerstraße/ Heldstraße ist er verrohrt, unterhalb fließt er rückseitig der Privatgrundstücke „Zur Heßwiese“ bis zur Mündung in den Hüttersdorfer Heßbach.

Vor der Kegelhalle „Zum Katzloch“ tritt der Bach in den Siedlungsbereich ein, er fließt auch bis hierher auf Privatgelände und ist nicht zugänglich. Der Straßengraben der Düppenweilerstraße schlägt auf Höhe der Bebauung in die beginnende Bachverrohrung ab. Kommt es hier zu einer Überlastung fließt das Wasser entlang der Straße in den Kreuzungsbereich Düppenweilerstraße/ Heldstraße.

Ziel Vor dem Durchlass in der Heldstraße (Foto oben rechts) durchläuft der Bach auf den Privatgrundstücken ebenfalls private Verrohrungen, so etwa auf dem Grundstück Düppenweilerstraße 85a (Foto unten rechts). Hier besteht ein hoher Unterhaltungsbedarf, der jedoch nicht durch die Gemeinde, sondern durch die Eigentümer der Verrohrungen zu leisten ist, da die privaten Bauwerke auch ursächlich sind für den Unterhaltungsbedarf.

Im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung ist die Gemeinde jedoch für den Durchlass in der Heldstraße zuständig. Bei Überlastung der Verrohrung würde das Wasser auf die Heldstraße übertreten und sich ausbreiten, da in der derzeitigen bauliche Situation kein ungehindertes Abfließen über die Straße in den weiteren Bachlauf unterhalb möglich ist. Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen sollte über dem Auslassbereich das Pflaster der Straße und die Kappe über dem Auslass um einige Zentimeter abgesenkt werden, sodass ein Notabfluss für das Wasser von der Straße in den Bach hergestellt wird. Der Hochpunkt sollte auf Höhe des Bordsteins belassen werden, sodass die Regelwasserführung in der Straße

Maßnahmenbereich

Gewässer im Privatgrundstück Düppenweilerstraße 85a

ENTWURF

weiterhin gewährleistet ist: Das übertretende Wasser soll dann, durch Absenkung des Borsteins zum Gewässer, in den Bach abfließen können.

Der weitere Verlauf des Baches zwischen den Privatgrundstücke „Zur Heßwiese“ und Heldstraße ist stark eingeengt. Hier ist bei einer Gewässerbegehung mit den Anliegern zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Aufweitung des Baches gegeben ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Schippbach, unter Berücksichtigung und Festlegung von Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Gemeinde	kurzfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Schippbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und zur Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	mittelfristig
Bauliche Herrichtung des Notabflussweges über dem Bachdurchlass in der Heldstraße	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Schippbach, u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich des Schippbaches: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Düppenweilerstraße, Heldstraße, Zur Heßwiese), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Hüttersdorfer Heßbach: Im Hellenfloß/ Düppenweilerstraße

X

Bachlauf in der Bildmitte auf einem Privatgrundstück

Einlass in Verrohrung vor der Bebauung Im Hellenfloß 16a

Situation

Der Hüttersdorfer Heßbach fließt der bebauten Ortslage ebenfalls aus dem westlich gelegenen Waldgebiet zu. Das Gewässer fließt innerhalb der Bebauung vollständig auf Privatgrundstücken bis zur Querung der Düppenweilerstraße. Auch vor der Kreuzung Düppenweilerstraße/ Galgenbergstraße: und dem dortigen Einlassbereich befindet sich der Bachlauf auf Privatgelände und ist nicht zugänglich. Der Auslassbereich an der Straße ist schwer einsehbar und muss durch die Gemeinde kurzfristig und zukünftig regelmäßig unterhalten werden (Gewässer- und Anlagenunterhaltung).

Auf den Grundstücken „Im Hellenfloß“ ist der Bach teilweise überbaut und offen, es bestehen private Verrohrungen oder Brücken, Durchlassbauwerke und Stege. Auf den Grundstücken Nr. 8 und 10 fließt der Bach offen, auf Nr. 12 ist er bspw. partiell verrohrt. Aufgrund des Gewässerverlaufs auf Privatgrundstücken sowie den teilweise überbauten und verrohrten Abschnitten, besteht eine hohe Gefährdung für die Anlieger.

Ziel

Am Einlassbereich vor der Bebauung (Foto oben rechts) hat der unmittelbare Anlieger (Grundstück Nr. 16) seine Grundstücksmauer offensichtlich bereits als Schutzmauer errichtet. Bei Überlastung der Bachverrohrung kann diese jedoch überströmt werden und es kommt dann zu einem Abfluss durch die Tiefenlinie, die inmitten der Wohnbaugrundstücke liegt. Dementsprechend sind Eigenvorsorgemaßnahmen hier durch alle potenziell Betroffenen zu prüfen und zu ergreifen.

Maßnahmen im öffentlich Bereich sind oberhalb der Bebauung umzusetzen. Sofern hier eine Flächenverfügbarkeit besteht, ließen sich Maßnahmen zur baulichen Herstellung von Rückhalteraum am Einlassbauwerk umsetzen. Dies sollte dann ergänzend geprüft werden.

Maßnahmenbereich

Zu erhöhender Wirtschaftsweg

ENTWURF

Noch besser eignet sich jedoch der etwas oberhalb querende Wirtschaftsweg über den Bach (Zufahrt zum Grundstück Nr. 18). Durch eine Höherlegung des Weges über dem Bachdurchlass, kann der davor liegende Bereich schadarm eingestaut und der Abfluss Richtung Ortslage gedrosselt werden. Der zu erhöhende Wirtschaftsweg gehört zum Kommunalforst. Bei Umsetzung einer baulichen Maßnahme zur Drosselung des Abflusses soll vor dem Durchlass ein Einlassbauwerk mit Schrägrost davor gebaut werden davor, an dem sich Treibgut ansammeln und dass gut unterhalten werden. Für den Überlastungsfall bzw. für den Fall des ausgeschöpften Rückstauraums muss im Wegedamm ein (gepflasterter) Notüberlauf hergestellt werden, über den das Wasser dann abfließen kann.

Auch der Weg in Verlängerung der Straße „Im Hellenfloß“ nach Westen ist bei Starkregen gemäß Gefahrenkarte potenziell wasserführend. Kommt es hier zukünftig zu schadhaften Abfluss in die Ortslage, kann im Weg eine Schwelle als Abschlag eingebaut werden, der das Oberflächenwasser in Richtung des Einlasses der Bachverrohrung ableitet (in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer).

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Hüttersdorfer Heßbach, unter Berücksichtigung und Festlegung von Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Gemeinde	kurzfristig
• Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Hüttersdorfer Heßbach „Im Hellenfloß“ zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und zur Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers • Information der Anlieger und Eigentümer von Bachverrohrungen und Durchlassbauwerken zur Unterhaltungspflicht und Maßnahmen der Anlagenunterhaltung	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
• Höherlegung des querenden Wirtschaftsweg über den Hüttersdorfer Heßbach (Zufahrt zum Grundstück „Im Hellenfloß 18“) zur Vergrößerung des Rückstauvolumens und Drosselung des Abflusses Richtung Ortslage • Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrost vor dem Durchlass • Herstellung eines gepflasterten Notüberlaufs im Wegedamm • Ggf. Drosselung oder Verkleinerung des Rohrdurchlasses	Gemeinde/ Forst	kurz- bis mittelfristig
• Klärung der Eigentümerschaft des Grundstücks, auf dem der Einlass der Bachverrohrung liegt (westlich angrenzend an „Im Hellenfloß 16“ • Prüfung einer Flächenverfügbarkeit zur Umsetzung ergänzender Maßnahmen zur Optimierung des Retentionsraums am Bach bzw. des Rückstauraums vor der Bachverrohrung	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Hüttersdorfer Heßbach, u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich des Hüttersdorfer Heßbach: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Hellenfloß, Galgenbergstraße, Düppenweiler Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Hüttersdorfer Heßbach: Düppenweilerstraße/ Schrederstraße

X

Einlassbereich am Grundstück Schrederstraße 15

Einlassbereich der Bachverrohrung (Blick gg. Fließrtg)

Situation Der Hüttersdorfer Heßbach fließt im innerörtlichen Abschnitt zwischen Durchlass Düppenweilerstraße/ Ecke Galgenbergstraße bis zum Beginn der Verrohrung an der Düppenweilerstraße (Bereich Schrederstraße 15) offen auf Privatgrundstücken. Der Bach ist auf den Grundstücken teileweise verrohrt, überbaut, quert Durchlassbauwerke und ist nicht öffentlich zugänglich, sodass bislang auch keine Gewässerunterhaltung stattfand.

Ziel Bei den Ortsbegehungen wurde einige Bereiche am Bach besichtigt, so etwa der Abschnitt am Milchviehbetrieb Düppenweilerstraße 33 (Foto unten rechts). Hier, wie auch an anderen Stellen, ist der Bach überbaut worden. Es sind teilweise auch nicht mehr genutzte Überfahrten vorhanden und nicht unterhaltene und nicht mehr notwendige Durchlassbauwerke zu sehen. Die Unterhaltung der privaten Bauwerke ist durch die Eigentümer zu leisten. Hierzu sollen die Anlieger durch die Gemeinde informiert und aufgefordert werden. Hier muss auch auf die Verkehrssicherheitspflicht hingewiesen werden. Durch Verklausungen oder abtriebsgefährdete Bauwerke vergrößert sich das Gefahren- und Schadenspotenzial im unteren Siedlungsbereich. Nicht mehr benötigte Bauwerke sollten entlang des Gewässers entfernt werden. Ggf. kann dies im Rahmen eines zusammenhängenden Projektes am Gewässer geschehen.

Das Einlassbauwerk vor der Düppenweilerstraße (oberhalb des Grundstücks Schrederstraße 15) wird bereits regelmäßig unterhalten. Aufgrund der neuralgischen Lage sollte das Einlassbauwerk vor der Bachverrohrung umgebaut und ein neues Rost als Schrägrost vor der Verrohrung eingebaut werden. Einbauen. Der bestehende zusätzliche Schachteinlauf zwischen Verrohrung und Straße scheint bereits als Notablauf in die Bachverrohrung zu fungieren. Auch er ist regelmäßig zu kontrollieren und freizuhalten.

Maßnahmenbereich

Fließabschnitt Düppenweilerstraße 33

ENTWURF

Eine Unterhaltungszufahrt sollte baulich angelegt werden, sodass der Einlassbereich dauerhaft auch mit schwerem Gerät zugänglich und erreichbar ist, um die Unterhaltung sicherzustellen.

Kommt es zur Überlastung des Einlasses und der Bachverrohrung, besteht zunächst eine unmittelbare Gefährdung für das rechtsseitige Anliegergrundstück (Schrederstraße 15).

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Optimierung des Einlassbauwerks vor der Bachverrohrung (Düppenweilerstraße/ Schrederstraße 15), Einbau eines Schrägrosts • Herstellung/ baulicher Ausbau einer Wartungszufahrt zum Einlass der Bachverrohrung	Gemeinde	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Hüttersdorfer Heßbach, unter Berücksichtigung und Festlegung von Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Gemeinde	kurzfristig
• Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Hüttersdorfer Heßbach auf den Privatgrundstücken an der Düppenweilerstraße, zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und zur Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers • Information der Anlieger und Eigentümer von Bachverrohrungen und Durchlassbauwerken zur Unterhaltungspflicht und Maßnahmen der Anlagenunterhaltung	Gemeinde/ ext. Fachbüro	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Hüttersdorfer Heßbach, u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich des Hüttersdorfer Heßbach: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Düppenweiler Straße, Schrederstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Hüttersdorfer Hombach: Außengebiet und Weiheranlagen

X

Oberes Becken der Weiheranlage in Ortsrandlage

Vernässter Bereich am querenden Weg vor der Ortslage

Situation

Der Hüttersdorfer Hombach ist ein Gewässer 3. Ordnung, entspringt nordwestlich von Hüttersdorf und quert den Ortsteil am nördlichen Bebauungsrand an der Klosterstraße und Bettinger Straße, bevor er in die Prims mündet. Das Einzugsgebiet ist natürlich gekennzeichnet und das Gewässer fließt überwiegend durch bewaldete Fläche. Im Fließabschnitt oberhalb der bebauten Ortslage passiert der Hüttersdorfer Hombach mehrere Weiheranlagen im Hauptschluss.

Das natürliche und großräumige Einzugsgebiet des Hüttersdorfer Hombaches birgt neben der natürlichen Hochwasserrückhaltewirkung auch erhöhte Risikopotenziale für den innerörtlichen Hochwasserabfluss: das Abflussvolumen potenziert sich mit zunehmender Fließstrecke und es werden erhebliche Mengen an Treibgut mobilisiert, wodurch sich das Schadenspotenzial für Hüttersdorf signifikant erhöht.

Ziel

Zur Verbesserung bzw. Entlastung des innerörtlichen Hochwasserabflusses ist die Einrichtung eines Treibgutfangs zwischen der in Ortsrandlage befindlichen Weiheranlage und den Siedlungsbereich erforderlich, um den notwendigen Abfluss an den innerörtlichen Durchlassbauwerken zu gewährleisten und die hydraulischen Kapazitäten der baulichen Engstellen möglichst umfänglich nutzen zu können. Dieser sollte in Randlage der Bebauung angelegt werden, sodass das Aufkommen an zusätzlich anfallendem Material im weiteren Fließabschnitt begrenzt ist.

Des Weiteren ist das bewaldete Außengebiet auf mögliche Rückhaltepotenziale zu überprüfen, um den Hochwasserabfluss in Richtung Hüttersdorf zu drosseln. In diesem Zusammenhang gilt es geeignete Standorte und Flächen zu identifizieren und adäquate Maßnahmen der Rückhaltung, ggf. in Abstimmung mit den Flächeneigentümern, festzulegen. Eine geeignete Maßnahme kann sein, die das Gewässer

Maßnahmenbereich

Rückstau durch Biberdamm oberhalb des Angelweihers

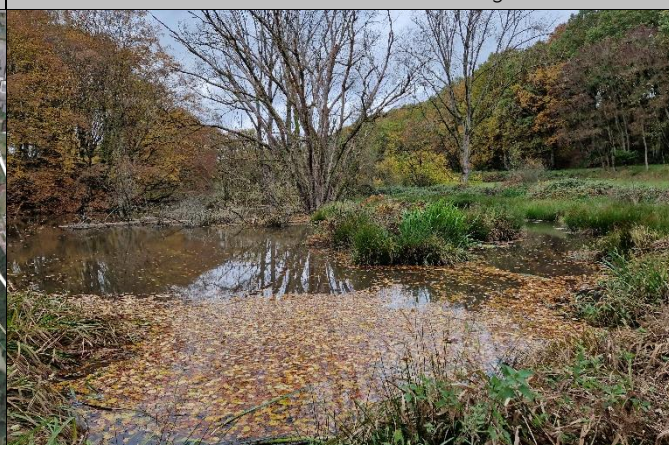

ENTWURF

kreuzenden Wege höherzulegen und ggf. den Abflussquerschnitt der Verrohrungen zu verkleinern. Je nach örtlicher Gegebenheit bedarf es einer entsprechenden Geländemodellierung/ Aufweitung des Fließabschnitts vor dem Durchlassbauwerk, um die vorliegenden Flächen verbessert einzustauen. Durch eine Aneinanderreihung dieser Maßnahme kann sich das Gewässer kaskadenartig zurückstauen und das Abflussvolumen wird auf mehrere Retentionsflächen verteilt. Ein Potenzialbereich bietet der den Bach querende Weg, der den Wirtschaftsweg zu den Angelweihern mit der Straße „Am alten Friedhof" verbindet (siehe vorherige Seite, Foto oben rechts). Der Bach staut bereits jetzt die ihn umliegenden Flächen in Niederschlagsperioden ein.

Um langfristig die Unterhaltungsaufgabe an den Gewässern in Zuständigkeit der Gemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren, ist die Aufstellung eines Unterhaltungskonzeptes anzustreben.

Situation **Weiheranlagen am Hüttersdorfer Hombach**

Im Rahmen des Bürgerforums wurde berichtet, dass es bei einem Hochwasserereignis (vmtl. 2016 oder 2018) zum Versagensfall eines innerhalb einer Weiheranlage befindlichen Mönchbauwerks gekommen ist, da dieses durch Treibgut zugesetzt war. Diesbezüglich verortet wurde die obere Weiheranlage der insgesamt vier im Luftbild erkennbaren Becken. Infolgedessen sei es zu einer ungedrosselten Weiterleitung der Hochwasserspitze gekommen, wodurch Unterlieger des Hüttersdorfer Hombaches betroffen waren. Auch weitere Berichte bezogen sich auf übergetretene Weiheranlagen, die zu einer erheblichen Verschärfung des Hochwasserabflusses des Gewässers führten.

Ziel Der Gemeinde liegt keine Kenntnis hinsichtlich eines defekten Mönchbauwerks vor. Grundsätzlich gilt, dass für die Unterhaltung der Anlagen der Eigentümer zuständig ist. Diesem obliegt außerdem der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage und dass von ihr keine Gefahr für die Unterlieger ausgeht, etwa durch eine beeinträchtigte Standsicherheit der Böschungen und Dämme.

Das LUA wiederum ist für die Kontrollen des ordnungsgemäßen Zustandes der Teich- und Weiheranlagen zuständig.

Der Weiheranlagen am Hüttersdorfer Hombach sind privat geführt, somit ist der ordnungsgemäße Betrieb der Anlagen durch die Anlageneigentümer sicherzustellen. Die Gemeinde soll durch gezielte Ansprache und Information der Anlageneigentümer dazu aufrufen und sensibilisieren, den Zustand und die Standsicherheit der Anlagen zu überprüfen. Altanlagen können ggf. je nach Lage und Art einen Beitrag zur Hochwasserrückhaltung leisten. Wenn sie durch die Gemeinde erworben werden, kann eine Stilllegung und ökologische Umgestaltung sowie die Verlegung in den Nebenschluss des Gewässers gefördert werden.

Im Projektverlauf fand bereits eine Begehung mit einem Sachverständigen des LUA, unter Beteiligung der Anlageneigentümer und der Gemeinde statt, um zulässige Maßnahmen der Unterhaltung an den Biberbauten abzustimmen. Für diese Maßnahmen, die seitens des Sachverständigen als verträglich festgestellt wurden, liegt eine Genehmigung vor, sodass diese seitens der Anlageneigentümer umgesetzt werden können.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Kontrolle des Baum- und Böschungsbewuchses entlang des in Ortsrandlage befindlichen Fließabschnitts, Entnahme von (abtriebsgefährdeten) Gehölzen, die sich im Abflussprofil befinden bzw. weit in diesen hineinragen	Gemeinde	kurzfristig
Entnahme von Fichten aus der natürlichen Gewässeraue/ natürliche Verjüngung der Böschungsvegetation (sofern Gemeindewald) • zur Böschungsstabilisierung (Reduktion der Böschungserosion und Vermeidung der Entwurzelung der Fichten/ Reduktion des Verklausungsrisikos)	Forst	kurzfristig

ENTWURF

Erhöhung des querenden Weges (Verlängerung der Straße „Am Alten Friedhof“), um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Installation eines Treibgutfanges in Ortsrandlage unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungszwecken und zur Erreichbarkeit im Einsatzfall	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Hüttersdorfer Hombach, gemäß Aufstellung im Gewässerunterhaltungskonzept	Gemeinde	regelmäßig
Maßnahmen an Weiheranlagen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Information und Ansprache der Privateigentümer der Weiheranlagen am Hüttersdorfer Hombach zur Zustandsprüfung und Unterhaltungsverpflichtung der Anlagen	Gemeinde	erfolgt
Abstimmung zulässiger Maßnahmen zur Unterhaltung der Biberbauten im Bereich der privaten Weiheranlagen, unter Beteiligung eines Sachverständigen des LUAs, der Anlageneigentümer sowie der Gemeinde	Gemeinde, LUA, Anlagen-eigentümer	erfogt
Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit der Dammanlagen sowie der Hochwassersicherheit der Weiheranlagen, regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen, Beseitigung von Hochwasserschäden	Anlagen-eigentümer	kurzfristig, regelmäßig
Umsetzung der abgestimmten, zulässigen Maßnahmen, welche seitens des LUAs zur Unterhaltung der Biberbauten genehmigt sind, um eine Verschärfung der Gefahrenlage am Hüttersdorfer Hombach bei Hochwasserführung zu vermeiden	Anlagen-eigentümer	kurzfristig
• Prüfung des Versagensfalls der Anlagen/ Hochwassernotentlastung • Anlage von Notüberlaufmulden an den Zufahrten/ Bachüberfahrten/ Dämmen über den Rohrdurchlässen, deutlich unterhalb der Böschungsoberkante/ Dammkrone, zur Entlastung bei Hochwasserführung und erhöhten Beaufschlagung der Weiheranlagen	Anlagen-eigentümer, Gemeinde	mittelfristig
Prüfung von Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung für den Fall eines möglichen Erwerbs von Weiheranlagen • Bspw. durch Verlegung des Baches in den Nebenschluss und Nutzung der Weiheranlage als Retentionsraum bei Hochwasser unter Berücksichtigung eines gesicherten Notüberlaufs	Gemeinde	mittel- bis langfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Hüttersdorfer Hombach: Klosterstraße und Bettinger Straße

X

Querung des Hombaches in der Klosterstraße (Bildmitte)

Blick in Fließrichtung zur Bettinger Straße

Situation

Innerorts läuft das Gewässer von West nach Ost, abschnittsweise offen und verrohrt. Zunächst quert der Bach die Klosterstraße, liegt dann wenige Meter offen und verrohrt partiell in einem unbebauten Grundstück, bevor er abermals an der Bettinger Straße verrohrt. Der Auslass unterhalb der Straße befindet sich am Grundstück Bettinger Straße 48a (Foto unten rechts).

Bei vergangenen Hochwasserabflüssen war u.a. dieses Anliegergrundstück wiederholt betroffen. Es befindet sich östlich der beiden Durchlässe an der Bettinger Straße (L 143, Gemeinde-/ Anliegerstraße). Berichten zufolge ist die Verrohrung an der Landesstraße größer dimensioniert als die hydraulische Abflusskapazität der gemeindeeigenen Brücke, sodass der Hochwasserabfluss wiederholt auf das Anliegergrundstück übertrat. Verschärfend hinzu kommt der unzureichende Unterhaltungszustand des Durchlassbauwerks, der die hydraulische Leistungsfähigkeit der Brücke zusätzlich herabsetzt.

Ein weiterer Hinweis im Rahmen des Bürgerforums bezog sich auf ein Rückhaltebecken am Hombach, welches entlang des Fließabschnitts zwischen Klosterstraße und Bettinger Straße verortet wurde (prüfen), welches bei vergangenen Hochwasserabflüssen stets vollgefüllt war, sodass im Plenum Optimierungsmöglichkeiten erfragt wurden.

Ziel

Ein Rückhaltebecken oder eine ähnlich konstruierte Anlage befindet sich nicht zwischen der Klosterstraße und der Bettinger Straße. Durch Starkregen und hohe Wasserführung des Baches sowie durch unzureichende Unterhaltung des Durchlasses an der Bettinger Straße, ist es vermutlich zu dem Rückstau gekommen. Generell eignet sich die unbebaute Fläche, um im Bereich des Bachdurchlasses den

Maßnahmenbereich

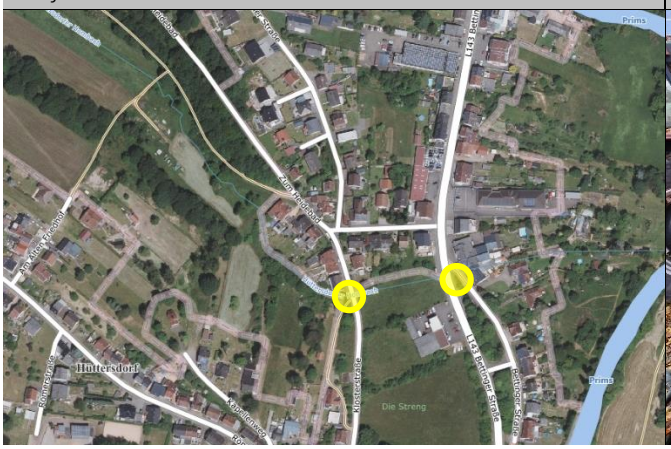

Bach am Auslass unterhalb der Bettinger Straße

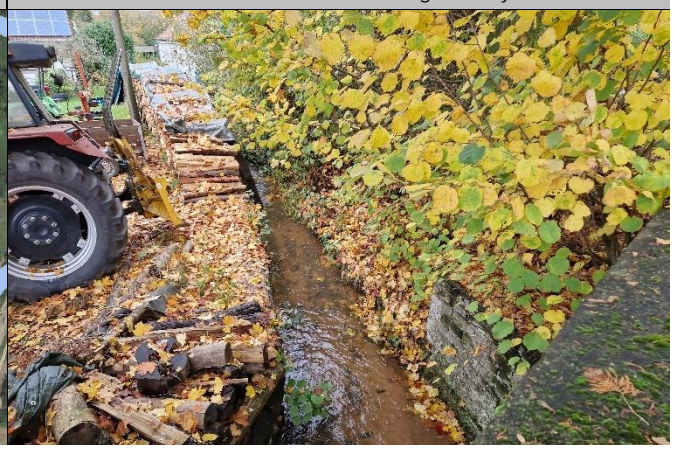

ENTWURF

Rückstauraum zu vergrößern und das Risiko eines Übertretens auf die Bettinger Straße damit weiter zu senken.

Am Durchlass in der Klosterstraße soll ein Rost eingebaut werden, damit der Durchlass nicht durch Material aus dem Außengebiet zugesetzt wird. Die wenige Meter unterhalb des Durchlasses bestehende partielle Verrohrung erscheint unnötig. Zu prüfen ist, ob die Verrohrung zurückgebaut und das Gewässer offen gelegt werden kann. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls geprüft werden, inwieweit das Gewässer aufgeweitet und Retentionsraum hergestellt werden kann, der den nachfolgenden Durchlass in der Bettinger Straße entlastet.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung und hochwassersensible Grundstücksnutzung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz,- eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung, wie der Hüttersdorfer Hombach, liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherheitspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft für den Hüttersdorfer Hombach private Brücken sowie Stege, die Durchläse an der gemeindeeigenen Klosterstraße und Bettinger Straße sowie der Straßendurchlass an der L 143 (Bettinger Straße).

Um langfristig die Unterhaltungsaufgabe an den Gewässern in Zuständigkeit der Gemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren, ist die Aufstellung eines Unterhaltungskonzeptes anzustreben.

Die Bachanlieger müssen zudem durch eine hochwassersensible Nutzung der Grundstücke am Bach zu einer Entschärfung der Gefahrensituation beitragen. Dazu gehört bspw. dass keine Holzstapel unmittelbar auf der Ufermauer und Böschungskante gelagert werden, da diese bei Hochwasser mitgerissen werden können.

Maßnahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Hüttersdorfer Hombach unter Berücksichtigung und Festlegung von Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Gemeinde	kurzfristig
Zustandserfassung der Bachverrohrung, Prüfung auf einheitlichen Querschnitt und frei durchgängigen Abflussquerschnitt	Gemeinde	kurzfristig
Einbau eines Schrägrosts vor dem Durchlass Klosterstraße	Gemeinde	mittelfristig
• Prüfung der Bachverrohrung zwischen Kloster- und Bettinger Straße auf Notwendigkeit und Eigentümerschaft • Klärung, ob Flächenverfügbarkeit besteht oder hergestellt werden kann, um das Gewässer offenzulegen und aufzuweiten, zur Entlastung des Durchlasses Bettinger Straße	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Hüttersdorfer Hombach (Klosterstraße, Bettinger Straße), u.a.: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig

• Sofern errichtet: Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlage zum Treibgutrückhalt, um deren langfristige Funktionalität zu gewährleisten		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Hüttersdorfer Hombach (L 143/ Bettinger Straße), u.a.: • Regelmäßige Kontrolle des Straßendurchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Bauwerks; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiches	LfS	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich des Hüttersdorfer Hombaches: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Klosterstraße, Zum Heidebad, Bettinger Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Homrichstraße

X

Abschlag in Wirtschaftsweg, in Verlängerung d. Homrichstr.

Wegeseitiges Einlassbauwerk, Blickrichtung Homrichstraße

Situation

Bei vergangenen stärkeren Regenereignissen kam es entlang der Homrichstraße zum Eintrag erheblicher Abflusskonzentrationen aus dem Außengebiet. Das Wasser floss gemäß dem innerörtlichen Gelände ab und staute die Brückenstraße, im Abschnitt „Brückenstraße 3“/ „Brückenstraße 5“, erheblich ein, wodurch ortsansässige Anlieger betroffen waren. Nach diesem Schadensereignis wurden seitens der Gemeinde Abschläge im Wirtschaftsweg, in südlicher Verlängerung der Homrichstraße, eingerichtet, die bereits für ein gewisses Maß an Entlastung der innerörtlichen Abflusssituation beigetragen haben. Über die Abschläge wird das im Weg geführte Außengebietswasser verbessert in den wegeseitigen Graben abgeschlagen, um den Abfluss nachfolgend in die Ortskanalisation zu leiten.

Die Anlagen zur Außengebietsentwässerung sind nicht ausreichend unterhalten. Die Wasserführung im Graben ist somit erheblich eingeschränkt, wodurch es bei künftigen Regenereignissen wiederkehrend zum Wasserübertritt auf den Weg und somit zum in die Ortslage gerichteten Oberflächenabfluss kommt.
Der unzureichende Unterhaltungszustand trägt auch im Abschnitt der querverlaufenden Abschläge dazu bei, dass das im Weg anfallende Wasser aufgrund der bewachsenen, höherstehenden Wegebankette nicht ordnungsgemäß in den Graben abgeleitet werden kann.

Ziel

Die Entwässerungseinrichtungen zur Außengebietsentwässerung, südlich an die Homrichstraße angrenzend, sind durch eine regelmäßige Anlagenunterhaltung dauerhaft funktionstüchtig zu halten, um die ordnungsgemäß vorgesehene Entwässerung zu gewährleisten. Dies beinhaltet neben dem Freistellen des Grabens sowie der entlang des Grabens befindlichen Einlass- und Durchlassbauwerke auch das regelmäßige Abschälen/ Freistellen der Wegebankette im Abschnitt der querverlaufenden Abschläge. Um

Maßnahmenbereich

(Landwirtschaftlich) genutzte Flächen, südl. d. Homrichstr.)

ENTWURF

eine solche Ableitung auch im Wegeabschnitt oberhalb zu gewährleisten, ist die Wegebankette entlang der gesamten Wegelänge zwischen Weg und Graben entsprechend zu unterhalten.

An den Wegedurchlässen, an denen der offene Graben im Außengebiet temporär verrohrt, sollen Notentlastungsmulden oberhalb der verrohrten Abschnitte angelegt werden, um den Abfluss bei Überlastung der Engstellen wieder in den nachfolgenden, offenen Grabenabschnitt zu leiten und einen Oberflächenabfluss über den Weg zu vermeiden.
Die Option einer Rückhaltung, um den in die Ortslage gerichteten Abfluss zu drosseln, besteht im Auslassbereich des ersten Wegedurchlasses oberhalb der Bebauung. Hier kann die Fläche, in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer, durch Nachmodellierung kaskadenartiger, flacher Beckenstrukturen, als Retentionsraum ertüchtigt werden. Wichtig hierbei ist, dass die Notüberläufe der Becken in den weiteren Grabenverlauf gerichtet sind, sodass es beim Einstauen der Becken nicht zur Entlastung in den Weg kommt.

Das bestehende Einlassbauwerk in Ortsrandlage ist, neben des unzureichenden Unterhaltungszustandes, aufgrund der baulichen Ausgestaltung nicht zur Aufnahme von Starkregenabfluss geeignet und die Funktionalität ist bei mobilisiertem Material aus dem Außengebiet erheblich herabgesetzt. Eine bauliche Optimierung des Bauwerks ist entsprechend zu priorisieren. Dies ist jedoch nur sinnvoll, wenn eine grundsätzlich ausreichende Kanalkapazität besteht, bzw. wenn der Kanal ohnehin saniert und überarbeitet werden soll. Entsprechende Bedarfe sind dem der Gemeinde vorliegenden Kanalisierungskonzept zu entnehmen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bei gegebener Kanalkapazität/ anstehenden Kanalerneuerungsmaßnahmen: bauliche Optimierung des Einlassbauwerks am südlichen Straßenabschnitt der Homrichstraße, bspw. durch • Installation einer dreidimensionalen, flach ausgezogenen Schrägrostanlage, um die Verrohung vor Eintrag von Material aus dem Außengebiet zu schützen und ein schnelles Zusetzen des Einlassbereiches zu vermeiden • Aufweitung des Grabenabschnitts vor dem Einlass in die Verrohrung, um Retentionsvolumen zu vergrößern • Anlage einer umlaufenden Verwallung, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden	Gemeinde	mittelfristig
• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Anlage/ Beibehalt eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung/ Grabenentwässerung, um den Bodeneintrag in den Graben zu vermeiden	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Bergstraße/ im Wirtschaftsweg: • Regelmäßige Kontrolle des Entwässerungsgrabens sowie der Durchlass- und Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freistellen des Entwässerungsgrabens; ggf. Reprofilierung des Grabens, um ursprünglich bemessenes Abflussvolumen dauerhaft zu erhalten • Freistellen der Wegedurchlässe und des Einlassbauwerks in Ortsrandlage • regelmäßiges Abschälen/ Freistellen der Wegebankette zwischen Weg und Graben, insbesondere im Abschnitt der querverlaufenden Abschläge, um Ableitung in den Graben zu gewährleisten	Gemeinde	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Homrichstraße: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) • Fortsetzung der Notentlastung in der Piesbacher Straße und Brückenstraße bis in den Auslassbereich des Grabenbaches an der Brückenstraße	Gemeinde	langfristig

Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Piesbacher Straße

X

Einlassbauwerk an Piesbacher Straße

Querverlaufende Rinne in Ortsrandlage

Situation Über die südwestlich an die Piesbacher Straße angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Hangflächen kommt es bei stärkeren Regenereignissen zu Oberflächenabfluss, welcher über den Wirtschaftsweg konzentriert in den Siedlungsbereich eingetragen wird. Zur Ableitung dieser Abflusskonzentrationen wurde im Abschnitt zwischen der Piesbacher Straße und dem Wirtschaftsweg bereits eine querverlaufende Mulde eingerichtet, über die der Abfluss in den Rinkersbach geleitet werden soll. Die wegeseitige, zugewachsene Bankette im Abschnitt der Mulde bzw. die daran angrenzende, hochgewachsene Böschungsvegetation verhindert jedoch eine solche Ableitung.

Eine weitere konzentrierte Beaufschlagung durch Hangwasser ist südlich des Grundstücks „Piesbacher Straße 64“ bekannt. Hier kam es bereits zur erhöhten Belastung des Straßenraums, wodurch u.a. das gegenüberliegende Anliegergrundstück „Piesbacher Straße 57“ betroffen war. Nachfolgend wurde ein zusätzlicher Einlassbereich am unteren Abschnitt des abflusskritischen Weges installiert (s. Foto oben links). Im Rahmen des Bürgerforums wurde darauf verwiesen, dass die Problemlage u.a. auf die ackerbauliche Bewirtschaftungsweise der oberhalb befindlichen Flächen zurückzuführen ist. Die Fläche wird Berichten zufolge in Richtung der Piesbacher Straße gepflügt, sodass der Abfluss, inklusive des Bodenmaterials, weitergeleitet wird, wodurch es wiederkehrend zum Zusetzen des neuen Schachtbauwerks und zur Überlastung der Anlage kommt.

Ziel Vor dem Hintergrund des örtlichen Gefahrenpotenzials sind die (bekannten) abflusskritischen Flächen erosionsschonend zu bewirtschaften. Es ist zumindest eine Querbewirtschaftung anzustreben, sodass der Hang quergepflügt wird.

Maßnahmenbereich

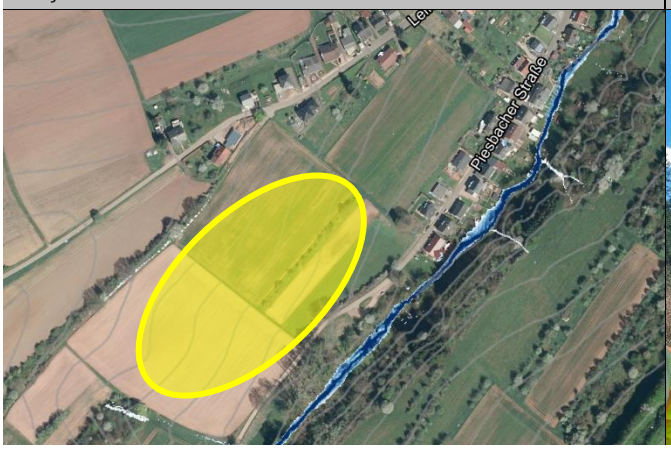

Westlich an Piesbacher Straße angrenzende Hangflächen

ENTWURF

Grundsätzlich ist die ordnungsgemäße Entwässerung an den beschriebenen Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine regelmäßig durchgeführte Unterhaltung dauerhaft funktionstüchtig zu halten.

Da die Leistungsfähigkeit der bestehenden Rostanlage durch die Wahl sehr kleiner Abflussfenster erheblich eingeschränkt ist und es zum schnellen Zusetzen des Einlasses kommt, sind hier Möglichkeiten einer baulichen Optimierung zu prüfen. Erwartungsgemäß sind hierbei zwar auch Aspekte der Verkehrssicherungspflicht zu berücksichtigen, jedoch ist vor dem Hintergrund der Gefährdung durch Starkregenabfluss eine Ertüchtigung des neuralgischen Bereiches anzustreben.

Bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen kann es dennoch zum Starkregenabfluss kommen, der sowohl über die Hangflächen zur Bebauung abfließt bzw. über die Straße in den Siedlungsbereich eingetragen wird. Dort wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollte die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch die Hausbesitzer überprüft und angepasst werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage	Flächennutzer	dauerhaft
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks ggü. von Piesbacher Straße 57, bspw. durch Einbau einer durchgehenden Rostanlage • ggf. Aufsetzen einer Haube, sodass sich das Einlassbauwerk nicht so rasch zusetzt	Gemeinde	mittelfristig
Herstellung einer Aufwallung quer zur Fahrtrichtung in der Piesbacher Straße, auf Höhe der als Parkplatz genutzten Grünfläche südlich des Grundstücks Piesbacher Straße 57, und Herstellung einer Mulde oder eines Grabens zur Ableitung des aus südwestlicher Richtung entlang der Straße zur Ortslage fließenden Oberflächenwassers in den Rinkersbach	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in Piesbachstraße: • regelmäßige Kontrolle/ regelmäßiges Freistellen der Wegebankette im Abschnitt des im Weg querverlaufenden Abschlags sowie des Böschungsbewuchses zur Ableitung des Oberflächenabflusses in den Rinkersbach • Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks ggü. von Piesbacher Straße 57 auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf/ Freihalten des Bauwerks	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Rötelstraße/ Straße „Kelwerbach“

X

Weg in Verlängerung der Höchststraße

Einlassbereich oberhalb, im Abschnitt Rötelstraße17

Situation **Rötelstraße/ Straße „Kelwerbach“**

Bei stärkeren Regenereignissen kommt es entlang des Taleinschnitts des Kelwerbaches wiederholt zum Oberflächenabfluss, der in Richtung Rötelstraße und der Straße „Kelwerbach“ weitergeleitet wird. Eine beobachtete, deutliche Konzentration dieser Abflusskonzentrationen wird für den Abschnitt südwestlich des Höchsterhofes sowie für die Hangflächen nordöstlich an den Hofladen angrenzend beschrieben.
Letztere werden am östlichen Straßenabschnitt der Rötelstraße über einen Fangegraben konzentriert in den Siedlungsbereich eingetragen. Bei einem Ereignis kam es zur Überlastung des daran angrenzenden Einlassschachts, sodass das Wasser weiter nach Süden, in Richtung der Straße „Kelwerbach“ abfloss, wodurch Anliegergrundstücke betroffen waren. Der Fangegraben wurde nach Angaben vor Ort von den Anliegern eingerichtet und war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung nicht ausreichend unterhalten.
Auch Anliegergrundstücke der Rötelstraße waren bereits durch Oberflächenabfluss sowie durch Kanalrückstau betroffen. Nach einem Schadensereignis wurden daraufhin zwei Einlassbauwerke entlang der hinteren Grundstücksgrenzen zur besseren Bewirtschaftung des über den Hang anfallenden Oberflächenabflusses eingerichtet.

Wirtschaftsweg, in westlicher Verlängerung der Höchststraße am Höchsterhof

Auf Höhe des Höchsterhof-Geländes befindet sich ein wegeseitiger Entwässerungsgraben, welcher, einschließlich des Einlassbauwerks, unzureichend unterhalten und wodurch die ordnungsgemäße Wasserführung im Graben erheblich eingeschränkt ist. In westlicher Verlängerung des Weges existiert keine wegeseitig angelegte Entwässerungseinrichtung, sodass das Außengebietswasser aus Westen

Maßnahmenbereich

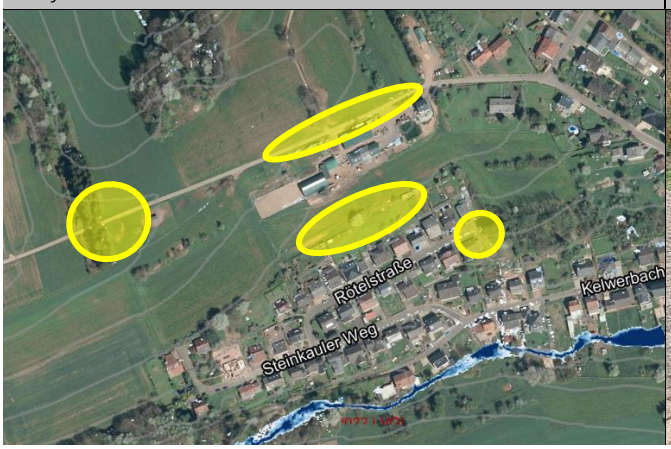

Fangegraben/ Einlassbereich Rötelstr., östl. Str.abschnitt

ENTWURF

kommend, unkontrolliert über den Weg abfließt. Zwar sind zur Ableitung in die angrenzenden Freiflächen zwei im Weg querverlaufende Rinnen angelegt, jedoch werden diese bei stärkeren Regenereignissen schnell überströmt. Im Wegeabschnitt, südwestlich an das Höchsterhof-Gelände angrenzend, wird der Oberflächenabfluss gemäß der örtlichen Topographie, konzentriert nach Süden, in Richtung Rötelstraße abgeleitet.

Ziel

Im beschriebenen Wirtschaftsweg, in westlicher Verlängerung der Höchststraße, soll der Abschnitt zwischen den beiden angelegten Rinnen gedreht werden, um die Querneigung des Weges zu verändern und den hier anfallenden Abfluss nach Norden, in Richtung Taleinschnitt des Hinchenbaches abzuleiten sowie den nach Süden gerichteten Oberflächenabfluss zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sollte die Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen, wie bspw. der Abtrag der nördlich gelegenen Wegebankette und die Nachmodellierung der nördlich angrenzenden Flächen, geprüft werden, sodass der Abfluss hier effizient abgeleitet werden kann.

Darüber hinaus ist eine regelmäßige Anlagenunterhaltung im Bereich der Grabenentwässerung zur ordnungsgemäßen Entwässerung sicherzustellen.

Um die Anlagenunterhaltung auch für den Fangegraben zu gewährleisten, der in den östlichen Straßenabschnitt der Rötelstraße entwässert, ist zunächst einmal die entsprechende Zuständigkeit festzustellen. Da der Graben jedoch Berichten zufolge von Anliegern eingerichtet wurde und die Unterhaltungslast grundsätzlich dem Anlageneigentümer obliegt, ist davon auszugehen, dass die Anlieger selbst für die Unterhaltung zuständig sind.

Vor dem Hintergrund der örtlichen Topographie kann es bei Starkregen trotz punktueller Verbesserungen zum in die Bebauung gerichteten Oberflächenabfluss kommen. Dementsprechend wichtig ist es, das eigene Gebäude vor dem Eintritt von Oberflächenwasser zu schützen. Dort, wo dies möglich ist, sollte dem oberflächlich abfließenden Wasser ein sogenannter Notabflussweg hergerichtet werden, damit das Wasser möglichst schadarm abfließen kann. Dort, wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollte die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch die Hausbesitzer entlang der benannten Straßenzüge überprüft und angepasst bzw. erhöht werden. Hierzu zählt auch die Sicherung gegen Kanalrückstau: grundsätzlich ist der öffentliche Kanal aufgrund wirtschaftlicher sowie technischer Gründe nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt. Entsprechend ist in der gemeindeeigenen „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung“ geregelt, dass sich jeder Grundstückseigentümer vor Rückstau nach den Regeln der Technik schützen muss (§ 17 Sicherung gegen Rückstau).

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Durchführung geeigneter Wegebaumaßnahmen (in westlicher Verlängerung der Höchststraße), im Abschnitt zwischen zwei querverlaufenden Rinnen im Bestand, um das Außengebietswasser nach Norden abzuleiten, bspw. durch • Drehung des Weges/ Anpassung der Querneigung mit nördlicher Ausrichtung • Abtrag der nördlichen Wegebankette • Ggf. Nachmodellierung der nördlich angrenzenden Flächen, um Abfluss effizient nach Norden weiterleiten zu können	Gemeinde	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Höchststraße: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	Gemeinde	regelmäßig

• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche • Freistellen des Wegeseitengrabens		
Bei festgestelltem, zunehmendem Bedarf: bauliche Optimierung des Einlassbereiches am Wegeseitengraben in der Höchststraße, bspw. durch • Installation einer dreidimensionalen Schrägrostanlage vor dem Einlass in die Verrohrung	Gemeinde	bei Bedarf
Feststellung der Unterhaltungszuständigkeit für den Fangegraben, welcher in den östlichen Straßenabschnitt der Rötelstraße entwässert	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Fangegraben, östlicher Straßenabschnitt der Rötelstraße durch regelmäßiges Freistellen des Abflussquerschnitts	Zuständigkeit gemäß Festlegung	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Rötelstraße, entlang der hinteren Grundstücksgrenzen: • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf/ Freihalten der Einlässe • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks am östlichen Straßenabschnitt der Rötelstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	Gemeinde	regelmäßig
Austausch der Rostabdeckung des östlich gelegenen Einlassbauwerks, oberhalb der Grundstücke Rötelstraße 17 und 19: Einbau einer Rosthaube	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Optimierung des Einlassbauwerks am östlichen Straßenabschnitt der Rötelstraße • Verlegung des Einlassbereiches aus dem Verkehrsbereich in die östlich angrenzende Grünfläche • Durchführung von Auskofferungsarbeiten/ Nachmodellierung der Grünfläche, um ein unmittelbares Überströmen des neu errichteten Einlassbereiches zu vermeiden • Installation einer dreidimensionalen Rosthaube mit aufstrebenden Stäben	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Straße „Kelwerbach“ (parallel zu Steinkauler Weg)

X

Straße zw. unbefestigtem und befestigtem Abschnitt

Straße, östliche Blickrichtung

Situation

Entlang der Straße „Kelwerbach, im parallel zum Steinkauler Weg verlaufenden, unbefestigten Straßenabschnitt, kommt es bei stärkeren Regenereignissen zum Oberflächenabfluss, der in nordöstliche Richtung weitergeleitet wird. Um einen weiteren in der Straße geführten Abfluss zu vermeiden, wurden im unbefestigten Abschnitt bereits querverlaufende Aufkantungen angelegt, über welche das Wasser entlang der wegeseitigen Rinne in das Einlassbauwerk zwischen dem unbefestigten Weg und der befestigten Straße geleitet werden soll. Die Wegebankette bzw. die Rinne, welche ordnungsgemäß in den Einlass entwässert, ist jedoch bewachsen, auch im Bereich des Einlasses in die Verrohrung, sodass der Abfluss vielmehr entlang der Straße weitergeleitet wird.

Ziel

Die Entwässerungssituation ist im beschriebenen Bereich durch eine regelmäßige Anlagenunterhaltung funktionstüchtig zu halten. Hierzu zählt das regelmäßige Freistellen der in Fließrichtung links befindlichen Wegebankette, ggf. ein Abschälen, um den Abfluss verbessert in die Verrohrung abzuleiten.

Eine weitere Möglichkeit der Entlastung bieten querverlaufende Abschläge und eine entsprechende Anpassung der Querneigung des Weges, über die der Abfluss in den Taleinschnitt des Kelwerbaches geleitet wird. Dies ist jedoch nur in Abstimmung mit dem davon tangierten Grundstückseigentümer und unter Berücksichtigung der potenziellen Mehrbelastung des Kelwerbaches umzusetzen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Oberflächenentwässerung entlang der Straße „Kelwerbach“	Gemeinde	regelmäßig

Maßnahmenbereich

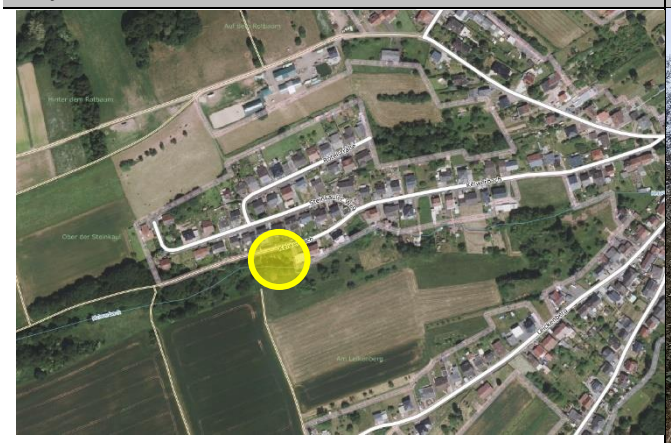

Weg zwischen Bebauung (rechts) und Kelwerbach

ENTWURF

• Freistellen der in Fließrichtung linksseitig befindlichen Wegebankette • ggf. Abschälen der Wegebankette • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf/ Freihalten des Einlassbauwerks		
Ertüchtigung des Einlassbereiches (bei gegebener Kanalkapazität) durch Anlage einer umlaufenden Aufkantung, um Wasseraufnahme in die Verrohrung zu verbessern und ein unmittelbares Überströmen zu vermeiden	Gemeinde	mittelfristig
bei zunehmendem Bedarf: Prüfung der Optionen zur Ableitung der Abflusskonzentrationen in den Taleinschnitt des Kelwerbaches • in Abstimmung mit tangiertem Grundstückseigentümer, unter Berücksichtigung der potenziellen Mehrbelastung des Gewässers bspw. durch • Veränderung der Querneigung des unbefestigten Weges, Anlage von querverlaufenden Abschlägen (mit Ausrichtung in Kelwerbach)	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hüttersdorf

Krämerstraße, Auf der Schlicht

X

Krämerstraße, Blick nach Westen

Auf der Schlicht

Situation

Bei stärkeren Regenereignissen wird die Galgenbergstraße mit erhöhten Abflusskonzentrationen aus dem bewaldeten Außengebiet beaufschlagt. Dabei gelangt auch Material aus dem Forst in den besiedelten Bereich, wodurch die örtlichen Entwässerungseinrichtungen schnell zugesetzt sind und der Abfluss gemäß dem örtlichen Gelände weitergeleitet wird, bis zum Siedlungsbereich „Auf der Schlicht“. Hierdurch war ein Grundstück wiederholt betroffen. Dies ist jedoch nach umfangreicher Prüfung durch die Gemeinde, im Rahmen eines Gutachtens, auf einen unsachgemäßen Anschluss an den öffentlichen Kanal seitens des Anliegers zurückzuführen.

Ziel

Die Entwässerungseinrichtungen zur Außengebiets- und Oberflächenentwässerung entlang der Galgenbergstraße sind grundsätzlich durch eine regelmäßige Anlagenunterhaltung funktionstüchtig zu halten. Jedoch ist gemäß der Gefahrenkarte nicht auszuschließen, dass es bei Starkregen zu einem in den Siedlungsbereich gerichteten, unkontrollierten Abfluss kommt. Neben dem reinen Abflussvolumen, welches die Leistungsfähigkeit der innerörtlichen Entwässerungseinrichtungen übersteigt, kann ein (akuter) Materialtransport aus dem Außengebiet nicht gänzlich vermieden werden. Entsprechend wichtig ist die Grundstückssicherung im Rahmen der privaten Eigenvorsorge.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Kanalrückstau gilt, dass der öffentliche Kanal aufgrund wirtschaftlicher sowie technischer Gründe nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt ist. Entsprechend ist in der gemeindeeigenen „Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung“ geregelt, dass sich jeder Grundstückseigentümer vor Rückstau nach den Regeln der Technik schützen muss (§ 17 Sicherung gegen Rückstau).

Maßnahmenbereich

Krämerstraße, unterhalb der Galgenbergstraße

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung von Abschlägen/ Notentlastungen nach Süden in den Taleinschnitt des Hüttersdorfer Heßbaches vom Weg in Verlängerung der Galgenbergstraße nach Westen	Forst/ Gemeinde	mittelfristig
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche	Forst	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Galgenbergstraße und am Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (insb. Galgenbergstraße, Krämerstraße, Auf der Schlicht), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF